



**Flüchtlingsrat Brandenburg**

Eisenhartstr.13

14469 Potsdam

Tel./ Fax: 0331-716499

**Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats  
Brandenburg**

**info@fluechtlingsrat-  
brandenburg.de**

**28.2.2007 und 28.3.2007**

**www.fluechtlingsrat-  
brandenburg.de**

**Bankverbindung:**

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160

500 00

**Protokoll der Sitzung des FR vom 28.2.2007  
Infodienst von Januar bis Februar 2007**

**TOPs:**

- 1. Blitzlicht**
- 2. Denkwort**
- 3. Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch die Ausländerbehörden**
- 4. Treffen der Flüchtlingsräte in Frankfurt a.M.**

**1. Blitzlicht**

-Die Flüchtlingsinitiative organisiert eine Demo gegen die Abschiebung einer Frau, die bereits viele Jahre in Deutschland lebt und deren Kinder hier in die Schule gehen. Die Ausländerbehörde wird aufgefordert, den Abschiebungstermin zurückzunehmen. Die Demo findet am 15.3. statt. *Wann, Wo, weitere Infos aus dem Aufruf*

-In der Stadt Brandenburg gibt es ein neues Konzept, wie mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verfahren werden soll. Diese sollen in Zukunft nicht mehr in Haft kommen. Eventuell ist ein ähnliches Konzept auch an Potsdam, Cottbus und Frankfurt gegangen...

-Der Verein Belladonna arbeitet an einem Film zum Thema „Migration und Menschenhandel“

-Einige Flüchtlinge aus Forst und deren UnterstützerInnen haben eine Petition gegen die unhaltbaren Zustände vor Ort verfasst und an verschiedene Adressaten versandt. Vor allem beschweren sie sich über die restriktiv Entscheidungspraxis der Ausländerbehörde wenn es um die Vergabe von Urlaubsscheinen geht und den Umgang der Ausländerbehörde mit den Flüchtlingen im allgemeinen. Der Flüchtlingsrat versucht Kontakt zu den Verfassern der Petition aufzunehmen.

## **2. DENKZETTEL**

Der internationale Antirassismustag am 21.03. rückt immer näher. Auch dieses Jahr wird der Flüchtlingsrat wieder einen Denkzettel verleihen! An dieser Stelle soll aber noch nichts verraten werden. Seid gespannt auf das nächste Protokoll/ unsere Presseerklärung.

## **3. Die Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch die brandenburg. Ausländerbehörden**

Auf Anfrage der Ausländerbeauftragten wurde im Büro des Flüchtlingsrates eine telefonische Umfrage bei den Ausländerbehörden gestartet, um Informationen zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung zu erhalten. Die Antworten der Behörden sind im Büro des Flüchtlingsrates abzurufen. Es wird darum gebeten, den Katalog wenn möglich zu ergänzen und zu aktualisieren.

## **4. Treffen der Flüchtlingsräte und der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl in Frankfurt/Main 15.-16.2.2007**

BLEIBERECHT-Umsetzung

- Probleme bei allen, ähnlich BB
- Oftmals nicht mal Annahme der Anträge
- Mündliche Ablehnung und sofortige Abschiebung (Hessen)
- Mindestlohnforderungen, die nicht erfüllbar sind (HH, NDS)

JOGs

- beim letzten bundesweiten Treffen waren nur B-BB-Hessen-BAY-Sachsen anwesend!
- Es gibt allerdings inzwischen in 12 von 16 Bundesländern eine JOG - Gruppe
- Bei der nächsten IIMK 31.5.2007 wird es keine JOG-Konferenz geben, nur ein kleines Treffen, da die IMK nicht das Thema BLEIBERECHT haben wird (aufgrund der zu erwartenden gesetzlichen Regelung und der in 11/2007 erlassenen Regelung wird das nicht diskutiert werden).
- Nächste große JOG - Konferenz in 09/2007 in Sachsen

#### NEUE KAMPAGNE

- es ist nach und mit dem BLEIBERECHT eine neue Kampagne zum Thema ABSCHIEBUNGEN geplant.

#### ZUWANDERUNGSÄNDERUNGSGESETZ II

- neuer Gesetzentwurf am 22.2.2007 raus
- Planung, das neue Gesetz und die darin enthaltene Bleiberechtsregelung am 28.2.2007 im Kabinett zu besprechen ist fallengelassen worden. Grund: Bayern und NDS sind gegen die besprochene Bleiberechtsregelung
- Vermittelbar für die Öffentlichkeit sind in dem neuen Gesetz nur die folgenden Punkte: Kettenhaft und Kettenduldung - Dublin und Haft - Familiennachzug - Altersfeststellung...Wird sehr schwierig werden, damit Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

#### HEFT der FRe

- alle FRe sind dafür, im herbst ein eigenes Heft rauszugeben. Thema ist nicht gesetzt worden, Idee war, dass jeder FR eine Seite bekommt. Die alte Redaktionsgruppe SH-BAWÜ-BAY (?) ist bereit, weiter zu machen und sucht neue MitstreiterInnen
- Die Redaktionsgruppe wird sich an die FRe wenden, wenn erste Ideen entstanden sind

#### LÄNDERINFOS

- DR KONGO: nach Abschiebung eine Kongolesin aus NDS und deren Tod Überlegungen, bundesweit einen Abschiebungsstopp zu fordern (von der FRs). Kai Weber (NDS) bereitet evtl. was vor.
- GUINEA: Immer wieder Sammelabschiebungen trotz der brisanten Lage in GUINEA - CONAKRY. Conni Gunßer vom FR HH bereitet Sammelbrief vor, alle FRe sollten das an ihre IMs schicken, damit der Druck für einen Abschiebungsstopp bundesweit erhöht wird. In der Schweiz haben sich auch schon viele zusammengeschlossen und an ihr Bundesamt sowie die Regierung geschrieben, da sollten wir nicht hinter zurückbleiben. Alle Bundesländer sollten sich beteiligen, auch wenn dort keine Guineer untergebracht sind.

- SRI LANKA: gleiches gilt für Sri Lanka, Bernd Mesovic hat schon einen Brief vorbereitet, der dann ergänzt werden müsste mit eigenen Fällen.
- KOSOVO: Carsten Lühke, ex UNMIK hat ein Papier geschrieben „Ist-Stand der Problematik“, das sollte und könnte man nutzen und verbreiten, Frag ist noch wie. Wir habend das Papier noch nicht, müsste noch besorgt werden
- IRAK: Eu Parlament legt Bericht vor, in dem es einen legalen Status für Iragis fordert – zeitgleich wird aus Hessen abgeschoben!
- ERITREA: Ines Welge vom FR Wiesbaden beichtet über die Entscheidungspraxis inD: Textbausteine, kein wirklicher Aufklärungswille etc. beim BAM. Der Bericht ist auch als Broschüre erhältlich.
- SPANIEN: Kerstin Böffgen berichtet von ihrem Besuch in der spanischen Exklave Melilla. Der Leiter der dortig tätigen Organisation PRODEÏN (die auch den Film Zusammenprall der Zivilisationen gemacht haben) wird den diesjährigen Preis der Pro Asyl Stiftung bekommen. Evtl. macht er danach noch eine Rundreise durch D, so dass man ihn für Vorträge buchen kann. Spanien ist ein beliebtes Urlaubsland, vielleicht könnte man damit eine Aktion verbinden und auch Leute ziehen, die sich mit dem Thema noch nicht auseinander gesetzt haben.  
Bericht: es werden immer mehr Minderjährige abgeschoben, es bleibt die Frage, wie man auch gegen die Menschenrechtsverletzung auf der marokkanischen Seite angehen kann.

## EUROPA

- Eu AG hat sich getroffen und das Treffen in Brüssel besprochen: eintägiges Symposium mit ca. 5 RednerInnen zum Thema Seerecht/Asylrecht, Kriminalisierung der Humanitären Hilfe (Aufhänger Cap Anamur). Offen für alle, eingeladen werden sollen Parlamentarier. NGOs aus F, E, I, D, B etc. sollen ebenfalls eingeladen werden, um eine bessere Vernetzung hinzubekommen.
- EU-AG Idee des Austauschs von „Personal“ (NGO VertreterInnen gehen in eine NGO in einem anderen Land, besserer Blick für die Situation vor Ort, beidseitig, es sollen auch Leute herkommen; wichtig: gegenseitig erfahren, was man an Öffentlichkeitsarbeit machen muss, was für Infos wirklich für den Partner wichtig ist, sinkende Flüchtlingszahlen werden unsere Arbeit in Zukunft verändern) wird von SH vorgestellt und von allen für interessant befunden. Umsetzung für kleinere FRe nicht machbar, aber Interesse an Eruiieren, wie es auch finanziell möglich werden könnte. Martin Link wird sich informieren, was ginge.
- FRONTEX: ist gerade dabei, eine neue TASK FORCE zusammenzustellen. Dafür suchen sie in ganz Europa nach MitstreiterInnen, die Mittel sind erhöht worden, um die „Sicherung der Grenzen“ voranzutreiben

- „Arbeitsamt BAMAKO“ – Artikel in der Berliner Zeitung, dass eine Art Arbeitsamt in Bamako (Mali) eröffnet werden soll (davon war aber laut Stephan Dünwald vom Bayerischen FR, der gerade vor Ort war, nichts zu sehen): Ziel des AA ist, WestafrikanerInnen zu vermitteln nach Europa in Jobs, „neue GastarbeiterInnen“ im Sinne der Schäubleschen „zirkulären oder, wie es jetzt heißt, kreisförmigen Migration“! Spanien hat das schon gemacht, hat 75 Senegalesinnen eingeflogen, dafür hat Senegal wieder irgendein Abkommen unterzeichnen müssen.

#### DUBLIN II

- Vortrag von Ekkehard Hollmann (Asylinfo) und RAin Klaudia Dolk. Knapp 24% aller Asylanträge sind inzwischen DUBLIN-Fälle!!!
- Problem: die Flüchtlinge wissen das oftmals nicht und erhalten die Anschließungsverfügung erst im Moment der Abschiebung
- Manchmal scheint der Zugang zum deutschen Asylverfahren nicht gewährleistet wenn klar, dass es ein DUBLIN Fall ist. Das hebt dann aber auch mögliche Familienzusammenführung und sonstige humanitäre Gründe aus, da man davon nicht erfährt!
- Derzeitige Hauptprobleme: Inhaftierung ohne Chance auf freiwillige Ausreise – Rückschiebung von Minderjährigen – Familientrennung. Ziel wären Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Verschiebepipeline DUBLIN.

#### G8

- Es gibt eine KARAWANE – TOUR, die zur IMK in Berlin sein wird
- 2.6. Demo in Rostock
- Die Bahn hat die Gruppentickets rund um den G8 ausgesetzt, damit man da nicht billig hinfahren kann!!!
- In Hessen wird es ein G8-Koordinationsbüro (website, Zeitung, Telefondienst) geben, das bis zum deutschen Sozialforum am 21.10.2007 in COTTBUS (!!!) arbeiten soll → weiß jemand was von der Cottbus-Planung?
- Pro Asyl: es gibt bei allen Aufrufen derzeit nicht genug Flüchtlingsthematik, deshalb schreibt PA noch einen zusammen mit MEDICO. Der erste der Friedenskooperative wurde aber auch schon unterzeichnet.

#### HFK

- es wird besprochen, ein bundesweites Auswertungstreffen über die Arbeit der HFKs zu machen, erstmal nur mit FlüchtlingsratsvertreterInnen bzw. denen, die sie benennen.
- HFK hat jetzt Halbzeit, in 2009 ist es aus, deshalb wäre eine Bilanz jetzt gut.

- Die Caritas will wohl auch ein bundesweites Austausch-Treffen organisieren, wir werden unseres zu einem anderen Zeitpunkt legen. Vorbereitung Marei Pelzer und Volker Maria Hügel, Termin wird bekannt gegeben.

## **Protokoll der Sitzung des FR vom 28.3.2007 Infodienst von Februar bis März 2007**

### **TOPs:**

1. Blitzlicht
2. DENKZETTEL-Verleihung 2007
3. „Gegen das Sterben an den Außengrenzen“ – Postkartenaktion zu Melilla
4. Kabinettsentwurf zum Zuwanderungsänderungsgesetz
5. Perspektivforum 2007

### **1. Blitzlicht**

- Aus den Landkreisen Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin werden vermehrt Fälle von Anzeigen gegen Flüchtlinge gemeldet. So wurde wegen eines eigentlich erledigten Schulstreits ein junger Flüchtling vom Vater einer deutschen Schülerin rassistisch beschimpft und sofort bei der Polizei angezeigt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich, als ein jugendlicher ausländischer Herkunft ein Fahrrad anrampelte: er wurde sofort des versuchten Diebstahls beschuldigt und angezeigt. Ist das sofortige Stellen einer Strafanzeige nun die neue rassistische Masche AusländerInnen einzuschüchtern? Gibt es ähnliche Beobachtungen in anderen Landkreisen? Informationen zum Thema bitte an das Büro des FRs weiterleiten.
- Vermehrte verbalrassistische Tendenzen in der Uckermark. Ein Verein in Buckow meldete den starken Anstieg der fremdenfeindlichen Reaktionen. Wie sieht das in anderen Kreisen und Städten aus?
- Unglaubliche Geschichten bei Härtefall: für einen in der Härtefallkommission am 22.03. positiv entschiedenen Fall, wurde an den Innenminister ein Ersuchen gestellt. Da der Abschiebungstermin schon zeitnah fest stand, musste das Ersuchen relativ schnell bearbeitet werden. Dass es keinen Anlass zur Annahme gäbe, dass die zuständige ABH den Mann in Abschiebgewahrsam steckt, wurde vom Mitglied der Härtefallkommission, Herrn Kaden, (gleichzeitig ist er der zuständige Ordnungsamtsleiter) zugesichert. Diese Aussage hat er nach der HFK Sitzung mehreren Mitgliedern gegenüber getätigt. Trotz der Zusage sollte der Betroffene am nächsten Tag von der Polizei zwecks Inhaftierung zur Abschiebung abgeholt werden. Das Mitglied der Härtefallkommission wurde somit gegenüber den

anderen Mitgliedern des Gremiums wortbrüchig. Welche Konsequenzen das für die weitere Zusammenarbeit in der Kommission hat wird besprochen werden müssen. (Herr Schönbohm hat nach dieser Aktion im übrigen dem Ersuchen statt gegeben.)

- Nun hat nach der AWO mit dem „Heimatgarten“ auch die Diakonie in Rheinland-Pfalz sein eigenes Rückkehrprogramm: Die Diakonie Trier hat ein eigenes Verbindungsbüro im Kosovo eröffnet. Es soll die freiwillige Rückkehr gefördert werden, auch von Roma, wenn die Bedingungen wie Wohnraum etc. stimmen. Für konkrete Einzelfälle soll nun der Mitarbeiter im Verbindungsbüro Kosovo (in der Nähe von Prishtina) eruieren, ob die Betroffenen heimkehren können. Finanziert wird das Ganze vom Europäischen Flüchtlingsfonds, dem Land Rheinland-Pfalz, der Rheinischen Landeskirche und der Diakonie Rheinland. Bei erfolgreicher Rückkehr ist von der auftraggebenden Kommune eine Pauschale in Höhe von 150 € pro Person an das Diakonische Werk Trier entrichtet werden...

## 2. Denkwort für strukturellen und systeminternen Rassismus 2007

Der diesjährige DENKWORT ging als DENKSTOß an die Brandenburger Ausländerbehörden und als DENKWORT an den Amtsarzt Dr. Peters für seinen unsensiblen Umgang mit Flüchtlingen in Brandenburg an der Havel. Der Denkwort findet sich auf der Homepage: [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de) unter Aktuelles/Denkzettel.

Wie in jedem Jahr rief er auch in diesem Jahr eine große Resonanz hervor!

Die Presseerklärung:

**21. März 1960: 69 Menschen sterben bei einer friedlichen Demonstration in Sharpsville, Südafrika, durch die Maschinengewehrsalven der weißen Gewaltherrschaft. 1969 erklären die vereinten Nationen diesen Tag zum „Internationalen Tag zur Überwindung von Rassismus“.**

Der Flüchtlingsrat Brandenburg vergibt seit 1997 zu diesem Tage den DENKWORT für systeminternen und strukturellen Rassismus in Brandenburger Behörden und Ämtern.

**Der diesjährige DENKWORT für strukturellen und systeminternen Rassismus geht an: Herrn Doktor Uwe PETERS, Amtsarzt und Amtsleiter des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel.**

Im Umgang mit schwerkranken Flüchtlingen bewies er eine besondere Art der Sensibilität: Reisen in das Heimatland sind natürlich auch bei stark Traumatisierten und Suizidgefährdeten möglich und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes gelten sowieso nur für Deutsche!

Ein „DENKANSTOß“ geht außerdem an einige brandenburgische Ausländerbehörden für die sehr zögerliche Umsetzung der Bleiberechtsregelung nach der Innenministerkonferenz im November 2006:

Einige Ausländerbehörden verweigern rechtswidrig die Annahme von Anträgen, wenn noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, viele haben die potentiell Begünstigten nicht gesondert informiert, damit verstreicht wertvolle Zeit für die Flüchtlinge! Die größten Hindernisse sind der eigene Lebensunterhalt und die Passlosigkeit der Betroffenen. Auch vor Jahren aus Angst angegebene falsche Identitäten können und werden bei einigen Ausländerbehörden zum Ausschluss führen. Ausländerbehörden agieren sehr unterschiedlich die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann zum Willkürakt werden, damit sind potentiell Begünstigte immer wieder strukturellem Rassismus ausgesetzt! Ist es also ein Glücksspiel, im „richtigen“ Landkreis zu wohnen? Das dürfte und sollte nicht sein! Der DENKANSTOSS richtet sich an alle MitarbeiterInnen in den Ausländerbehörden: Nutzen Sie Ermessensspielräume und geben Sie den Flüchtlingen alle mögliche Unterstützung, um die Voraussetzungen für die Bleiberechtsregelung erfüllen zu können!

gez. Judith Gleitze, für den Flüchtlingsrat Brandenburg

Es gab sofortige Reaktionen auf den DZ, eine Ausländerbehörde wollte doch genauer wissen, welche ABHs denn gemeint sind. Mehrere Presseartikel haben das Thema „Dr. Peters“, der alle Vorwürfe von sich weist, aufgegriffen, das Ganze wird jetzt in der Staffverordnetenversammlung diskutiert. Der Flüchtlingsrat hat nach einem Gesprächstermin zu Dr. Peters und den Erfahrungen in Brandenburg an der Havel mit den Zuständigen in der Stadtverwaltung führen.

Die Presseartikel können im FR bestellt werden.

### **3. Gegen das Sterben an den Außengrenzen“ – Postkartenaktion zu Melilla**

Pro Asyl hat eine Rundbrief-Aktion mit drei Postkarten gegen das Sterben an den EU-Außengrenzen gestartet. Aufhänger ist die spanische Exklave Melilla, die durch einen 6 Meter hohen und mit Natodraht gesicherten Zaun von marokkanischem Staatsgebiet getrennt ist. An diesem Zaun haben sich schon viele Flüchtlinge schwere Verletzungen zugezogen oder sind gestorben. Der Zaun symbolisiert die massive europäische Abschottungspolitik. Infos dazu finden sich auf der Startseite von [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de).

Die Postkarten richten sich an die Staatsoberhäupter in Marokko, Spanien und Deutschland mit der Bitte, ihre Funktionen wahrzunehmen und das Sterben zu verhindern.

Die Postkarten können direkt bei Pro Asyl bestellt werden (Link auf der o.g. Seite).

#### 4. Kabinettsentwurf zum Zuwanderungsänderungsgesetz

Am 28.3. hat das Kabinett den Entwurf durch gewunken. Hierin ist das Bleiberecht (in ähnlicher Form wie der IMK-Beschluss aus November 2006) sehr hart mit weiteren Restriktionen erkaufte worden. Dazu im Anhang eine Presseerklärung von Pro Asyl und eine ganz kurze Zusammenfassung unsererseits (der Text hat mit Begründung 435 Seiten, man möge sich bitte für genauere Infos an Pro Asyl, die GGUA in Münster oder den FR Berlin wenden, da sitzen die Fachleute!)

- Hart erkaufte Bleiberecht/ gesetzliche Altfallregelung: dafür Verschärfung im neuen Zuwanderungsgesetz!
- Das gesetzliche Bleiberecht ist auch nicht ausreichend
- das **Neue Ausländerpaket** ist repressiv, schottet noch mehr ab:
  - Haftplätze sollen entstehen für sog. DUBLIN-Fälle, wenn man sie in die für sie zuständigen Länder zurückschieben will sollen sie in der Wartezeit in Zurückweisungshaft genommen werden!
  - wir kritisieren seit Jahren die mangelhafte Umsetzung der EU Aufnahmerichtlinie, mit dem neuen Entwurf ändert sich hier auch nicht viel: Minderjährige haben immer noch keinen Rechtsanspruch auf psychologische Betreuung, auch Opfer von Folter und Gewalt haben keinen Anspruch auf die erforderliche Behandlung!
  - Flüchtlinge (aus Kriegs- und Krisengebieten), die aus einem Land kommen, in dem „allgemein Gefahren für die Bevölkerung drohen“ werden auch weiterhin keinen Schutz hier finden
- Das **Bleiberecht** bietet als Neuerung zur IMK-Regelung aus dem Nov. 2006 die Verlängerung der Frist, bis wann man Arbeit gefunden haben muss (Stichtag 31.12.2009) Das ist positiv. Aber weiterhin gibt es auch hier Restriktionen:
  - die Deutschkenntnisse nach Referenzrahmen A2 GERR müssen vorhanden sein
  - ausreichend Wohnraum muss vorhanden sein
  - der Lebensunterhalt muss gesichert sein. Viele Schwammige Formulierungen wie „überwiegend“ gesichert oder „vorübergehend eigenständig“ – was heißt das? Wie wird das ausgelegt?
  - alte, Kranke, Arbeitsunfähige müssen weiterhin selber sehen, wie sie ihren Lebensunterhalt zusammen bekommen
  - Geduldeten volljährigen Kindern eines Geduldeten (seit 8 bzw. 6 Jahren hier) kann eine AE nach 23(1) 1 bekommen wenn es bei Einreise

minderjährig war und „*gewährleistet erscheint, dass es sich in die Lebensverhältnisse der BRD einfügen kann*“ – was soll das denn heißen?

→ Länder können aus Gründen der Sicherheit bestimmte Staaten benennen, deren Angehörige KEINE AE bekommen

Gut: AE bis 31.12.2009, wenn Lebensunterhalt „überwiegend“ eigenständig um 2 Jahre verlängert

- § 104 a: Wenn man zum 1.3.2007 schon Sachleistungen nach AsylbLG erhalten hat, dann wird das auch fortgesetzt, bis man den eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann.

## 5. Perspektivforum Flucht und Migration in Brandenburg

Im letzten Jahr fand das 1. Perspektivforum Flucht und Migration in Brandenburg statt. Eineinhalb Tage trafen sich 50 VertreterInnen aus Haupt- und Ehrenamt in Werftpfuhl. Als erfolgreich und wichtig haben wir aus diesen Tagen die Erkenntnis mitgenommen, dass es äußerst sinnvoll ist, sich einmal mit Ruhe in gesamtbrandenburgischen Zusammenhang auszutauschen, einfach nur Erfahrungen zu berichten und Gleichgesinnte zu finden. Dieser Austausch an Informationen und diese Anregungen für die weitere Arbeit will der Flüchtlingsrat auch in diesem Jahr wieder anbieten.

Eine Vorbereitungsgruppe wird sich ab Mai zusammen setzen und das 2. Perspektivforum inhaltlich gestalten. Im Herbst ist es dann wieder so weit!

Über Ort, Zeit und Inhalte werden wir informieren.

Wir freuen uns aber jetzt schon über Wünsche und Anregungen sowie über Vorschläge, wer noch dazu eingeladen werden sollte.

(an: [info@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de), Stichwort „Perspektivforum“)

### Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe
- Entwurf Änderungsgesetz Zuwanderungsgesetz / Gesetzentwurf gegen Scheinvaterschaften'
- Pro Asyl Presseerklärung, 6. März 2007: Die Stunde der Zyniker – Bundesamt ignoriert drohende Verfolgung in Äthiopien

- Presseerklärung Pro Asyl, 9. März 2007: Pressekonferenz in Berlin: Kosovo-Flüchtlinge zwischen Rückkehr, Abschiebung und Bleiberecht PRO ASYL fordert Abkehr von der Politik des Ausreisedrucks
- Pro Asyl Pressemitteilung 14. März 2007: Gesetzentwurf zum Zuwanderungsgesetz: Umsetzung von EU-Richtlinien wird zur Verschärfung des Asylrechts missbraucht!
- Pro Asyl Presseerklärung 23. März 2007: UNHCR legt Asylzahlen 2006 vor Deutschland auf Platz 17 in der EU PRO ASYL: Deutschland beim Flüchtlingsschutz nur noch dritte Liga
- Pro Asyl Presseerklärung 28. März 2007: Heute im Bundeskabinett: Das große Antiausländerpaket alias „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ PRO ASYL: Mehr Haft, weniger Rechtsschutz, mehr Ausgrenzung
- Pressemitteilung 12.3.2007 Die Linke: Statt Bleiberecht weiter Armut per Gesetz für Flüchtlinge

#### Infodienst: Neues von Januar bis März 2007

#### **LÄNDERINFOS:**

- Keine Rückführung afghanischer Familien mit Kindern für mindestens ein Jahr: (13.03.07) Hamburg wird die Rückführung ausreisepflichtiger afghanischer Familien mit Kindern aufgrund der sich abzeichnenden Verschärfung der Sicherheitslage in Afghanistan für mindestens ein Jahr nicht vollziehen (Länderinfos Afghanistan: 2007\_03\_HH\_schiebt\_keine\_Afghanen\_ab)
- Taz, 14.2.3007: Guineas Präsident verhängt das Kriegsrecht. Mit drastischen Maßnahmen wie zwanzig Stunden Ausgangssperre am Tag will der verhasste Machthaber weitere Proteste der Opposition unterbinden. Laut Berichten wechseln Teile der regulären Armee die Seiten
- PE des Bundesverwaltungsgerichtes zu einer fatalen Entscheidung, mit der es feststellt, dass die Widerrufspraxis des Bundesamtes gegenüber irakischen Asylberechtigten juristisch in Deutschland nicht zu beanstanden ist. Eine ähnliche Entscheidung hatte das Bundesverwaltungsgericht schon im November 2005 im Falle von afghanischen Flüchtlingen gefällt, was damals u.a. vom UNHCR scharf kritisiert worden war (PE im Text unter\_ Länderinfos Irak: 2007\_03\_28\_...)
- **IRAK:** Das BMI wird ab dem 01.04.2007 die irakischen Pässe der Serie "S" nicht mehr als gültig anerkennen. Ab dem 01.04.2007 werden also irakische Staatsangehörige, die in Besitz eines irakischen Passes der Serie "S" sind, als Personen ohne gültigen Pass eingestuft. (Dazu Schriftverkehr und Dateien in Länderinfos-Irak-Pässe Serie S)

- Rundbrief des FR Baden–Württemberg Nr. 10 März 2007: **3. Länderinfos: Kosovo Perspektiven bei einer Rückkehr in das Kosovo, insbesondere bei einer Rückkehr ethnischer Minderheiten** Den Bericht des ehemaligen „Repatriation Adviser“ der UNMIK im Kosovo, Karsten Lühke, haben wir an diesen Newsletter angehängt (kosovo–Perspektiven.pdf). Lühke zeichnet ein eher düsteres Bild für Rückkehrer: Rückkehrer seien, nachdem sie die Passkontrollen am Flughafen passiert haben, weitgehend auf sich selbst gestellt, eine Unterstützung durch Behörden nach der Einreise beschränke sich bestenfalls auf beratende Tätigkeiten. Vor allem Abgeschobene könnten auch keine Unterstützung durch internationale Hilfsorganisationen erwarten. Ein wirtschaftlicher Einbruch, der nach der Entlassung des Kosovo in die Unabhängigkeit zu erwarten wäre, würde zu einer weiteren Verschlimmerung der Situation für Rückkehrer führen. **Neue Einträge auf [www.roma-kosovoinfo.de](http://www.roma-kosovoinfo.de)** 12. März 2007: ERTF: Internationale Gemeinschaft darf Kosovo–Roma nicht länger ignorieren. [http://www.roma-kosovoinfo.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=180&Itemid=36](http://www.roma-kosovoinfo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=180&Itemid=36)
- 10. März 2007: PRO ASYL fordert Abkehr von Politik des Ausreisedrucks auf Kosovoflüchtlinge. [http://www.roma-kosovoinfo.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=176&Itemid=36](http://www.roma-kosovoinfo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=176&Itemid=36)
- 6. März 2007: Ex–Regierungschef Haradinaj vor UN–Tribunal. [http://www.roma-kosovoinfo.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=178&Itemid=36](http://www.roma-kosovoinfo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=178&Itemid=36)
- **SRI LANKA:** Bundesamt: es scheint derzeit einen **Bearbeitungs– und Entscheidungsstopp** zu geben. Allerdings bleibt unklar, wie dann im folgenden davon gesprochen werden kann, dass es auch eine besonders sorgfältige und vorsichtige Einzelfallprüfung gebe. Im Flughafenverfahren würden seit Bekanntwerden des ad–hoc–Berichtes des Auswärtigen Amtes vom 31. Januar keine Anträge mehr als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Es ist zu vermuten, dass das Bundesamt tatsächlich, wie häufig in konkreten Krisensituationen kurzfristig, einen Entscheidungsstopp verhängt hat und gerade keine Tendenz hat, zu Anerkennungen zu kommen. **Für Hinweise auf die jüngste Entscheidungspraxis sind wir dankbar** (an FR Brandenburg und/oder Pro Asyl!) Es sollte wirklich bei den Ländern für einen Abschiebungsstopp lobbiiert werden, den nach Veits Hinweis die IMK auch im Umlaufverfahren beschließen könnte. (Sri Lanka, 2007\_03\_13\_Sri\_Lanka)Bamf)
- U.S. Department of State: **Togo:** Country Reports on Human Rights Practices – 2006 Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor

### ***DUBLIN und EUROPA***

Postkartenaktion von Pro Asyl zur Grenze in Melilla: **Gegen das Sterben an den EU–Außengrenzen!** Faltblatt und Postkarten an Merkel, Zapatero (spanien) und Jettou (Marokko) bei Pro Asyl zu bestellen! info@proasyl.de, Frau Kerstin Böffgen

### ***ZUWANDERUNGSGESETZ–SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ...***

Bleiberechtskabinettsentwurf zum Zuwanderungs–Änderungsgesetz bei FR abrufbar (unter ZuwGÄG II)

### ***BLEIBERECHT***

- **Neue Merkblätter zum Bleiberecht:** <http://www.integrationsbeauftragte.de>  
-> Service -> Publikationen.

<http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2007/02/05/72241/index.html>

<http://wiki.bleiberechtsbuero.de/index.php/Bleiberechtsbroschüre>

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/bleiberecht.php>

**2. VG Lüneburg / MI Nds: zum Freibetrag für Erwerbstätige nach SGB II und Lebensunterhaltsicherung nach der Bleiberechtsregelung**

[http://www.fluechtlingsinfo-](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/VG_Lueneburg_AufenthG_SGBII.pdf)

[berlin.de/fr/pdf/VG\\_Lueneburg\\_AufenthG\\_SGBII.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/VG_Lueneburg_AufenthG_SGBII.pdf)

[http://www.fluechtlingsinfo-](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht_Nds_Einkommen.pdf)

[berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht\\_Nds\\_Einkommen.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht_Nds_Einkommen.pdf)

**3. BMAS: Bleiberecht auch bei Leiharbeit,** [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMAS\\_Leiharbeit\\_AufenthG.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMAS_Leiharbeit_AufenthG.pdf)

**4. Georg Classen:** Beitrag zur Umsetzung des IMK–Bleiberechtsbeschlusses  
[http://www.fluechtlingsinfo-](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Hohenheim_BleibeR.pdf)

[berlin.de/fr/pdf/Classen\\_Hohenheim\\_BleibeR.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Hohenheim_BleibeR.pdf)

**5. Berlin:** neuer Weisungsordner mit Anwendungshinweisen zum Bleiberecht

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhb1n.pdf>

**6. Statistik zur Umsetzung des Bleiberechts (soweit Daten vorhanden)**

<http://wiki.bleiberechtsbuero.de/>

- SPIEGEL ONLINE – 13. März 2007, 06:59 URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,471325,00.html>:

BLEIBERECHT: Große Koalition einigt sich auf "Aufenthalt auf Probe" Der jahrelange Streit über das Bleiberecht für geduldete Ausländer ist beendet. Die Große Koalition einigte sich in der vergangenen Nacht auf einen Kompromiss. Der sieht vor allem vor, dass keine höheren Sozialleistungen für die Betroffenen anfallen.

### ***ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT***

- Die Mahnwachen vor Abschiebeknast Grünau (Berlin) für offene Grenzen halten seit März letzten Jahres an. Hier der Link zum Aufruf:  
<https://r84.ath.cx/~allianceofstruggle/flyerfiles/flyerdemogrunau10.11.06>.

- Bundesministerium des Innern: Pressemitteilung vom 16. Feb 2007  
<http://www.bmi.bund.de/>

**Europa sicher leben / Internationale Rückführung erfolgreich durchgeführt**

[http://www.bmi.bund.de/cln\\_012/nn\\_662928/Internet/Content/Nachrichte\\_n/Pressemitteilungen/2007/02/Europa\\_\\_sicher\\_\\_leben.html](http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_662928/Internet/Content/Nachrichte_n/Pressemitteilungen/2007/02/Europa__sicher__leben.html)

Am 15. Februar 2007 ist eine internationale Rückführung unter deutscher Leitung erfolgreich abgeschlossen worden. Am Vortag war vom Flughafen Hamburg ein von der Bundespolizeidirektion in Koblenz und der Behörde für Inneres – Einwohnerzentramt / Ausländerabteilung – Hamburg geplanter und koordinierter Charterflug nach Kamerun und Ghana abgeflogen. Unter der Federführung Deutschlands beteiligten sich Italien, Luxemburg, Polen, Spanien und die Schweiz mit Rückzuführenden an dem Flug (mehr: Abschiebungen: 2007\_02\_15\_Euroabschiebung\_HH)

**DIVERSES**

- In der SZ vom 9.2. heißt es: Kassel/München "Kommen abgelehnte Asylbewerber der Aufforderung zur "freiwilligen Ausreise" nicht nach, dürfen ihnen die Behörden nicht automatisch Sozialleistungen kürzen. Notwendig sei eine Prüfung des Einzelfalls, entschied das Bundessozialgericht am Donnerstag in Kassel. Geklagt hatte ein Mann und sein Sohn aus dem Kosovo, die nur sogenannte Grundleistungen erhalten sollten. Diese betragen etwa 225 € für den Haushaltsvorstand. Der allgemeine Sozialhilfesatz liegt dagegen bei 345 €. Die Kläger sind seit fast elf Jahren in Deutschland und werden geduldet. Eine Ausweisung in den Kosovo war bislang ausgesetzt. Der Landkreis Göttingen unterstellte den Ausländern einen "rechtsmißbräuchlichen Aufenthalt", weil sie "freiwillig ausreisen" könnten. Daher hätten sie keinen Anspruch auf den vollen Sozialhilfesatz. Das Bundessozialgericht verwies das Verfahren an das Landessozialgericht zurück. Es müsse im Einfall geprüft werden, ob wichtige Gründe vorlägen, warum der Geduldete nicht ausreise, etwa der langjährige Schulbesuch des Sohnes in Deutschland. Die Sozialhilfeleistungen für Geduldete sind auch bei der anstehenden Neufassung des Ausländerrechts umstritten. Die Union verlangt, abgelehnten Asylbewerbern generell weniger Geld zu zahlen als die Sozialhilfe. Bisher erhalten diese nach drei Jahren automatisch den Sozialhilfesatz. (Az.: B 9b AY 1/06 R) epd/rpr Gruß Günther Wagner Georg Classen, 07 Feb 2007 **BMBF und Bundestag zu geplanten Verbesserungen beim BAfoeG und bei Stipendien der Begabtenfoerderungswerke für MigrantInnen**

1. PE des BMBF zu geplanten Verbesserungen beim BAfoeG und bei

Stipendien der Studienstiftungen für MigrantInnen

<http://www.bmbf.de/press/1967.php>

2. Anmerkungen zum Entwurf des BMBF für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz

3. Entschließungsantrag der CDU/CSU und SPD im Bundestag: "BAföG an neue Entwicklungen anpassen - Migrantenförderung verbessern"

<http://dip.bundestag.de/btd/16/041/1604162.pdf>

4. Auszug Protokoll Bundestagsdebatte vom 01.02.07 zum Reformbedarf beim BAföG, u.a. zur Ausbildungsförderung für Migrantinnen. (Mehr unter: 2007\_02\_14\_kinder und

Jugendliche\_Ausbildung\_Verbesserung\_Bafög\_geplant) das Bundeskabinett hat heute die 22. BAföG-Novelle beschlossen, die nun ins parlamentarische Verfahren geht und zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft treten soll. Der Gesetzentwurf zum download:

[http://www.bmbf.de/pub/entwurf\\_aenderungsgesetz\\_bafoeg.pdf](http://www.bmbf.de/pub/entwurf_aenderungsgesetz_bafoeg.pdf)

- Die Linke Pressemitteilung 28.3.2007: "Ausländerrechtliche Gefahrenabwehr" erstickt Reisefreiheit und Gastfreundschaft. Die Antwort der Bundesregierung ist überraschend. Jahrelang wurde suggeriert, durch den „Missbrauch“ von Visa käme es zu massenhafter illegaler Einwanderung. Da Ausländerinnen und Ausländer die besterfasste und -überwachte Bevölkerungsgruppe sind, wurde dem allgemein Glauben geschenkt. Nun wird deutlich: Die Bundesregierung jagt Phantome. Denn zur Zahl der Migrantinnen und Migranten, die mit einem Visum eingereist und nach Ablauf des Visums (zunächst) nicht wieder ausgereist sind, liegen keine statistischen Angaben vor. Mutmaßungen über massenhaften „Missbrauch“ von Visa müssen dagegen seit Jahren als „Argument“ für Verschärfungen bei der Visumerteilung herhalten. Dabei hat auch der Visa-Untersuchungsausschuss keine derartigen belastbaren Erkenntnisse erbracht. (Ganzer Text unter „Visa: 2007\_03\_...“)

#### Termine

19.04.2007 11 – 17 Uhr, 20.04. 2007 10 – 16 Uhr	<b>"Das Zuwanderungsgesetz":</b> Ausländer- und asylrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit und das geplante Änderungsgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien. <b>Referenten:</b> Ronald Reimann (Rechtsanwalt), Stefan Keßler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst) <b>Ort:</b> Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin U-Bahn Linie 3 oder 7 bis "Fehrbelliner Platz" <b>Inhalt:</b> Im Mittelpunkt der Fortbildung steht die Vermittlung der Grundlagen des Ausländer- und Asylrechts. Die aktuellen rechtlichen Entwicklungen werden besonders
--	--

	berücksichtigt. <b>Schwerpunkte werden sein:</b> 1. Aufenthalt aus humanitären Gründen ("Bleiberecht" u.a.) 2. Aufenthalt aus familiären Gründen 3. Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge 4. Zur Frage der nichtstaatlichen / geschlechtsspezifischen Verfolgung 5. Die Systematik weiterer Abschiebungshindernisse 6. Rechtliche Relevanz von Nachfluchtgründen und Folgeanträgen <b>Unterlagen:</b> Mitzubringen sind das Aufenthaltsgesetz und das Asylverfahrensgesetz, download <a href="http://www.fluechtlingsrat-berlin.de">www.fluechtlingsrat-berlin.de</a> --> "Gesetzgebung" oder: Deutsches Ausländerrecht, beck-dtv 5537, 9.- €
--	---

## **7. Fachtagung gegen Abschiebungshaft**

**vom 20.4. bis 22.4.2007**

im Liborianum Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn

An den Kapuzinern 5-7, 33098 Paderborn

### **Freitag, 20.4.2007, Beginn 18 Uhr**

Flüchtlingspolitik in der Türkei: Eren Keskin, Vorsitzende der Istanbul  
Sektion der Menschenrechtsorganisation Insan Haklari Dernegi

### **Samstag, 21.4.2007, Beginn 9:00 Uhr**

Auswirkungen des 2. Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz auf die  
Flüchtlingssozialarbeit *Hermann Weische, Rechtsanwalt, Köln*

**AG 1** Kirche und Abschiebehaft

*Bernhard Fricke, Seelsorger evangelische Kirche im*

*Abschiebegefahr*

*Berlin*

**AG 2** Haftbedingungen und Unterbringung von Abschiebehaftlingen

*Catrin Hirte-Piel, Rechtsanwältin Bielefeld*

**AG 3** Wut, Witz, Widerstand - Politische Aktionsformen gegen  
Abschiebehaft

*Thomas Schrödter, Bürengruppe Paderborn*

### **Sonntag, 22.4.2007, Beginn 9:00 Uhr , Ende 14 Uhr**

Abschiebungshaft im Bereich der Dublin II Verordnung *Dr. Constantin  
Hruschka, UNHCR, Nürnberg*

Vernetzung der Abschiebehaftgruppen: Planung der weiteren politischen Ziele in der Flüchtlingssozialarbeit *Frank Gockel, Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.*

### Organisatorisches:

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 15.4.07 an:

7. Fachtagung gegen Abschiebungshaft c/o Frank Gockel

Pöppinghauser Str. 20, 32756 Detmold

Tel.: 07 00-22 99 77 11, Fax: 0 52 31-60 10 85

Mail: [vernetzung@gegenAbschiebehaft.de](mailto:vernetzung@gegenAbschiebehaft.de)

Teilnahmebetrag:

50,00 € für hauptamtlich Tätige, 35,00 € für ehrenamtlich Tätige

(zu Entrichten bei der Anreise)

### Bücher und Broschüren

- Sozialethische Dissertation zu wirtschaftlichen und humanitären Aspekten irregulärer Migration: **Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität** Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozialethischer Perspektive Mit einem Vorwort von Georg Kardinal Sterzinsky LIT-Verlag; Reihe: Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften; ISBN: 978-3-8258-0122-9 Klappentext: Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität wurden in Deutschland lange tabuisiert. Diese Untersuchung analysiert die relevanten empirischen und juristischen Wissensbestände interdisziplinär und stets diskursiv. Anschließend entwickelt der Verfasser spezifische Verpflichtungen aus biblischen, systematisch-theologischen und sozialethischen Reflexionen und überprüft diese Position anhand der säkularen Gerechtigkeitstheorien von John Rawls und Michael Walzer. Als Ergebnis werden Reformvorschläge angeboten und deren erwartbare Folgen mit den Konsequenzen der derzeitigen Gesetzgebung kontrastiert. Andreas Fisch, geboren 1971, Studium der katholischen Theologie und Volkswirtschaftslehre (im Rahmen des ‚Diploms für Christliche Sozialwissenschaften‘), Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster Das Buch enthält zudem eine 25-seitige Kurzfassung. Dr. Andreas Fisch, Salierring 35, 50677 Köln, Tel. 0221-5107120
- **Neu erschienen!** 14. aktualisierte Auflage der Dokumentation "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" (1993 bis 2006) auch als pdf zu bestellen Die Zahl der Flüchtlinge, die in der BRD Asyl beantragten, war 2006 mit 21.000 die niedrigste seit 1983. Zugleich wurden bei 30.756 Entscheidungen des Bundesamtes nur 251 Personen als Asylberechtigte anerkannt (0,8 %). 1.097 (3,6 %) Menschen erhielten einen Abschiebeschutz nach § 60 Abs.1 des Aufenthaltsgesetzes.

Aber für 100 % der Flüchtlinge bedeutet der Aufenthalt in der BRD – egal, wie er endet – einen jahrelangen Kampf gegen den erklärten Grenzabschottungs- und Abschiebewillen des Staates. Ein Marathon, der aufgrund seiner zeitlichen Länge mittlerweile die Kinder und Kindeskiner der ursprünglich eingereisten Menschen betrifft. Ca. 300.000 Menschen leben in der BRD mit sogenannten Ketten-Duldungen oder Grenzübertrittsbescheinigungen in der ständigen Angst vor Abschiebung – z.T. seit eineinhalb Jahrzehnten oder länger. Mit der Wahl des Begriffes "Freiwillige Ausreise" zum aktuellen UNWORT des Jahres 2006 wird der zynische Sprachgebrauch der PolitikerInnen und Behörden hervorgehoben. Ein verharmlosender Sprachgebrauch angesichts der eigentlichen Gewalt, der die Flüchtlinge staatlicherseits ausgesetzt sind. Eine Gewalt, die auf allen Ebenen das Ziel verfolgt, den Flüchtlingen die Unerreichbarkeit eines Bleiberechts deutlich zu machen, um sie so zur "freiwilligen Ausreise" zu zwingen. Wenn die "Rechnung" nicht aufgeht, dann wird der Aufenthalt mit massivem Polizeieinsatz – oft unter Beteiligung sogenannter Abschiebeärzte – beendet. Abgesehen von den überraschenden nächtlichen Abholungen aus den Wohnungen mit großem Aufgebot und deutlichen körperlichen Gewaltmaßnahmen, werden Menschen auch direkt bei Behördenterminen verhaftet oder aus ihren Betten in psychiatrischen Kliniken zur Abschiebung weggeschleppt. Einige Flüchtlinge werden zur Einnahme von Beruhigungsmitteln genötigt oder vor Injektionen gar nicht gefragt. Minderjährige Kinder werden durch die Abschiebung von Mutter oder Vater getrennt. Angesichts der drohenden Abschiebung und deren vorhersehbaren Folgen gehen viele Menschen in die Illegalität. Vordergründig haben sie sich dadurch zunächst dem Zugriff der Abschiebebehörden entzogen – die Festnahme der jetzt per Haftbefehl Gesuchten ist dann aber nur noch eine Frage der Zeit. Und selbst die wenigen anerkannten Flüchtlinge sind sich ihres Lebens nicht sicher. Aufgrund von Auslieferungsersuchen – speziell der Türkei – wurden Menschen aus ihren Wohnungen geholt und in Untersuchungs- bzw. Auslieferungshaft genommen. Das sind Menschen, die aufgrund ihrer nachgewiesenen Folter- und Verfolgungserlebnisse nach Artikel 16a des Grundgesetzes Asyl bekamen und plötzlich durch die Festnahme in die akute Gefahr geraten, in den Verfolgerstaat ausgeliefert zu werden. Die vorliegende Dokumentation beschreibt in fast 5000 Einzelgeschnehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen. Auf Flüchtlinge, die gehofft hatten, in diesem Land Schutz und Sicherheit zu finden, und letztlich an diesem System zugrunde gingen oder zu Schaden kamen. Die jährlichen Zahlen der Dokumentation sind im

Vergleich nicht sinkend, sondern bleiben konstant. Auszugehen ist von einer wesentlich höheren Dunkelziffer.

**Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2006.**

170 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 127 an den deutschen Ost-Grenzen\*, 470 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 290 an den deutschen Ost-Grenzen\*, 138 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 50 Menschen in Abschiebehaft, 669 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 399 Menschen in Abschiebehaft, 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und 327 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt, 25 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode, und mindestens 411 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Notsituationen, 67 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos, 13 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen, 390 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 129 Flüchtlinge in Haft. 67 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 744 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt, 13 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.  
*\* die Angaben für 2006 werden sich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministeriums noch nicht vorliegen*

**Ein Fazit:** Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 351 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe oder bei Bränden in Unterkünften starben 80 Flüchtlinge.

Die Dokumentation umfaßt zwei Hefte. Beide Hefte zusammen kosten 15 € plus 3,20 € Porto & Verpackung.  
HEFT 1 (1993 – 1999) 6 €- für 174 S. – HEFT 2 (2000 – 2006) 10 € für 230 S.

plus je 1,60 € Porto & Verpackung.

Im Netz (zur Zeit noch die 13. Auflage) unter der Adresse: [www.ari-berlin.org/doku/titel.htm](http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm)

++++  
++++

**Hartz IV und Migration:** rechtliche Grundlagen, Erfahrungen und praktische Umsetzung in Schleswig-Holsteine. Dokumentation einer zweiteiligen Fachtagung am 1.3. und 27.9.06. Zu beziehen unter: Flüchtlingsrat S-H, 0431 - 20 509 524

++++  
++++

Am 6. Dezember fand die Fachtagung "**Hergekommen und geblieben**" in Kiel statt. Es ging um **Menschen ohne Papiere** (Menschen ohne Rechte?) und unsere Forderungen an die schleswig-holsteinische Politik. Wir konnten als Referentinnen und Referenten gewinnen: Dr. Dita Vogel (Uni Oldenburg), Fanny Dethloff (Flüchtlingsbeauftragte der NEK), Dr. Philip Anderson (München), Dr. Adelheid Franz (Malteser Berlin), Norbert Cyrus (Uni Oldenburg), Ursula Neumann (Uni Hamburg), und viele andere, die auf Foren und im Plenum mitdiskutierten, Projekte vorstellten und ihr Wissen mit uns teilten. In drei Foren diskutierten wir mit Vertretern der Landesregierung (Innenministerium, Gesundheitsministerium, Bildungsministerium): Medizinische Versorgung, Schutz vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, Recht auf Bildung

Die Dokumentation der Fachtagung hat 48 Seiten und erscheint Mitte März. Wer den **Gegenwind** abonniert hat, erhält die Dokumentation automatisch.

Wer sonst Interesse hat, kann die Dokumentation jetzt bestellen (Rückmail mit Anschrift). Wer bis zum 15. März 2007 bestellt, bekommt die Dokumentation kostenlos! Freundliche Grüße, Reinhard Pohl, (Fax: 0431 / 570 98 82)

<b>Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen</b>
---

- **Die neuste Ausgabe des \*Quartalsmagazins für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein\* - \*DER SCHLEPPER\* Nr. 38 - ist jetzt online: [http://www.frsh.de/inhalt\\_s38.html](http://www.frsh.de/inhalt_s38.html)**  
Schwerpunktthema ist \*EUROPA\*, das sich auch unter bundesdeutscher Ratspräsidentschaft als "hart an der Grenze" gibt. DER SCHLEPPER lässt AutorInnen zur flüchtlings- und migrationspolitischen Situation in Spanien, Italien, Malta, Ungarn, Marokko und Mauretanien zu Wort kommen. Das Heft nimmt aber auch die bundesdeutsche EU-Politik kritisch unter die Lupe und fragt nach der Qualität der EU-Richtlinien-Anwendung in der deutschen Verwaltungspraxis. Die Fluchtursachen im Rest der Welt werden an

Beispielen aus der D.R. Kongo, Tschetschenien, Georgien oder dem Irak ausgeleuchtet. Weitere Beiträge befassen sich mit Problemen bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung bundesweit und in Schleswig-Holstein. Bezug: Exemplare des Heftes DER SCHLEPPER Nr. 38 können in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein angefordert werden: office@frsh.de, T. 0431-735 000 gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

## Urteile

**BSG: Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können trotz Ausreiseverweigerung volle Sozialhilfeleistungen zustehen.** *In Deutschland nur geduldete Ausländer können auch dann Anspruch auf volle Sozialhilfeleistungen haben, wenn sie nicht in ihr Heimatland zurückkehren, obwohl ihnen das rechtlich und tatsächlich möglich wäre. Bleiben sie aus einem wichtigen Grund trotzdem in Deutschland, handeln sie nicht rechtsmissbräuchlich und erhalten Sozialleistungen wie Inländer. Das hat das Bundessozialgericht im Revisionsverfahren eines Vater und seines minderjährigen Sohns entschieden, die als Angehörige der Volksgruppe der Ashkali 1996 aus dem Kosovo nach Deutschland eingereist sind und hier seither von der Ausländerbehörde geduldet werden (Az.: B 9b AY 1/06 R).*

**Rechtlicher Hintergrund:** Asylbewerber und andere Ausländer mit wenig verfestigtem Aufenthaltsrecht erhalten nach ihrer Ankunft in Deutschland bei Bedürftigkeit für ihren Lebensunterhalt zunächst nur «Grundleistungen» nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die weit unter Sozialhilfeniveau liegen. Nach dreijährigem Leistungsbezug bekommt ein Berechtigter «Analogleistungen» entsprechend dem SGB XII, sofern er die Dauer seines Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat.

**Vorinstanzen: Ausländerrechtliche Duldung ausreichend:** Im entschiedenen Fall hatte der beklagte Landkreis die beantragten Analogleistungen versagt, weil die Kläger die Dauer ihres Aufenthaltes missbräuchlich selbst beeinflusst hätten. Zwar sei die Rückführung von Angehörigen der Minderheitengruppe der Ashkali derzeit ausgesetzt. Sie könnten aber freiwillig in das Kosovo oder nach Serbien und Montenegro ausreisen. Im sozialgerichtlichen Verfahren hatten die Kläger bisher Erfolg. Sie hätten Anspruch auf «Analogleistungen», weil ihre Weigerung, freiwillig auszureisen, nicht rechtsmissbräuchlich sei, urteilten die Vorinstanzen. Durch die ausländerrechtliche Duldung sei es den Klägern erlaubt, sich trotz bestehender Ausreisepflicht vorübergehend in Deutschland aufzuhalten. Allein die Nutzung dieser Rechtsposition sei nicht missbräuchlich.

**BSG: Wichtiger Grund für Ausreise-Weigerung erforderlich:** Dem ist das BSG nicht gefolgt. Nach seiner Entscheidung kommt es darauf an, weshalb die Ausreise unterbleibt. Nur ein wichtiger Grund schließt die Annahme von Rechtsmissbrauch aus. Ob die Kläger – etwa wegen weitgehender Integration in Deutschland nach langjähriger Unmöglichkeit der Rückkehr – einen solchen Grund hätten, könne allein das Landessozialgericht als Tatsacheninstanz feststellen. Dorthin hat das BSG die Sache zurückverwiesen. © Verlag C.H. Beck oHG 2007

- **Pressemitteilung** Nr. 9/2007; **Bekundung von Sympathie für eine „neue gewaltfreie Politik der PKK“ im Jahre 2001 kein Einbürgerungshindernis:** Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute in zwei Verfahren entschieden, dass allein die Unterzeichnung einer Erklärung im Jahre 2001 mit der Überschrift „Selbsterklärung: Auch ich bin ein PKK'ler“ den Anspruch eines türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit auf Einbürgerung als Deutscher nicht ausschließt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in beiden Verfahren im Ergebnis das beklagte Land Baden-Württemberg zur Einbürgerung der Kläger verpflichtet. BVerwG 5 C 20.05 und 5 C 10.06 – Urteil vom 22. Februar 2007
- BVerfG, 19.01.2007, 2 BvR 1206/04, GG 104 II, **zum Erfordernis nach einer Festnahme unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen – Dolmetscher /Abschiebungshaft, Freiheitsentziehungsverfahren, Richtervorführung, Beschleunigungsgrundsatz, Verfassungsbeschwerde, Dolmetscher, [Richtervorführung nach Spontanfestnahme-BVerfG.pdf](#)**
- VG Dresden, 07.08.2006, A1 K 30135/05, AufenthG § 60a, Palästina/Autonomiegebiete: **keine Rückführungen nach Gaza, Abschiebungshindernis, Abschiebung, Sicherheitslage, [Gaza – Infos zur Abschiebung – – 60 VII – VG Dresden.pdf](#)**
- OLG Oldenburg, 17.07.2003, 13 W 50/03, **Ausländerbehörden müssen auch am Wochenende einen Bereitschaftsdienst einrichten, um Haftentscheidungen treffen zu können, Abschiebungshaft, Freiheitsentziehungsverfahren, Beschleunigungsgrundsatz, Bereitschaftsdienst, [Bereitschaftsdienst der ABH OLG Oldenburg.pdf](#)**
- OLG Celle, 21.11.2006, 22 W 77/06, FEVG § 11, **Richtervorführung am Folgetag bei Festnahme um 14:25 Uhr ist nicht mehr unverzüglich, Abschiebungshaft, Freiheitsentziehungsverfahren, Richtervorführung, Beschleunigungsgrundsatz, Unverzüglichkeit, [unverzügliche Richtervorführung OLG Celle 11\\_06.pdf](#)**
- OLG Celle, 10.11.2006, FGG § 25, **lückenhafte Begründung einer Beschwerdeentscheidung im Freiheitsentziehungsverfahren führt zur Aufhebung und Zurückverweisung, Abschiebungshaft, Freiheitsentziehungsverfahren, Begründung, [Begründungspflicht bei AHaft OLG Celle.pdf](#)**

- OLG Celle, 06.12.2006, 22 W 70/06, Haft bei nicht rechtzeitig vorher angekündigter Abschiebung eines seit mehr als einem Jahr geduldeten (wohl) rechtswidrig, [AHaft bei laufender Duldung –OLG Celle 12\\_06.pdf](#)
- OLG Braunschweig, 07.12.2006, 6 W 19/06, Anhörung des Ehepartners im Freiheitsentziehungsverfahren erforderlich, [Anhörung Ehepartner –OLG Bs 07\\_06.pdf](#)
- OLG Hamburg, 13.12.2006, 2 Wx 113/06, zum Erfordernis eines ausländerbehördlichen Bereitschaftsdienstes in Haftsachen, [ausländerbehördlicher Bereitschaftsdienst–OLG HH 12\\_06.pdf](#)
- AG Hannover, 16.12.2005, 44 XIV 301/05, Scheineheverdacht rechtfertigt die Annahme von Entziehungsabsicht nicht: keine Abschiebungshaft, [Scheinehe und Entziehungsabsicht –AG H 12\\_05.pdf](#)
- "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge", veröffentlicht am 21.02.2007, Das BAMF stellt Widerrufsverfahren ohne förmlichen Bescheid ein, Vermerk des Einsenders, [BAMF, kein Widerr herzerkr Irakerin und Vermerk.pdf](#)
- "AG Wedding", veröffentlicht am 16.02.2007, Aktenzeichen 70 a II 6228/07, Antrag auf AE-Erteilung und Widerspruch gegen Kostenbescheid sind zwei Angelegenheiten; Einigungs-/Erledigungsgebühr, [AG Wedding und Beratungshilfe.pdf](#)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, veröffentlicht am 07.02.2007, Aktenzeichen 2712551-475, keine Behandlungsmöglichkeit bzw. Finanzierbarkeit einer schweren Herzerkrankung in Syrien/ im Libanon, [Herzerkrankung – BAMF – §60VII – Syrien.PDF](#)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, veröffentlicht am 20.02.2007, Aktenzeichen 5212937-283, Behandelbarkeit und Finanzierbarkeit von HIV-Erkrankungen in Togo – hier speziell HIV-erkrankte Kinder, [Togo – HIV – v. a. Kinder – BAMF.pdf](#)
- VG Berlin, veröffentlicht am 28.02.2007, Aktenzeichen VG 11 A 837.05, Beschränkung der Freizügigkeit bei nicht freizügigkeitsberechtigter Polin nur gem. §6 FreizügG – auch bei Sozialhilfebezug Ermessensentscheidung erforderlich, [Freizügigkeitsbeschränkung–EU–Polen–VG B.pdf](#)
- OVG Rheinland-Pfalz, veröffentlicht am 05.12.2006, Aktenzeichen 7 A 10924/06.OVG, Anwendbarkeit der Freizügigkeitsrichtlinie (RL 2004/38) für assoziationsberechtigte Türken: Ausweisung nur aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit, [Ausweisung–Türkei–ARB–FreizügigkeitsRL–OVG RhP.pdf](#)
- Datenschutzbeauftragter Brandenburg, veröffentlicht am 12.02.2007, Akteneinsicht in Einreisevorgänge Stadt Brandenburg nach Intervention des Datenschutzbeauftragten, [Akteneinsicht in Einreisevorgänge Brandenburg2.pdf](#)

- VG Magdeburg, veröffentlicht am 08.02.2007, Aktenzeichen 3 A 227/06 MD, Abschiebungsschutz bei PTBS nach Sandzak bei ständiger Behandlung – ausdrücklich Einzelfallentscheidung, [PTBS-Sandzak-Einzelfallentscheidung-VG Magdebg.pdf](#)
- Dienelt, Dr. Klaus, veröffentlicht am 18.02.2007, Aktenzeichen 1 C 24.06, inländische Fluchtalternative Tschetschenien bei fehlendem Inlandspass, [BVerwG-Tschetschenen-Fluchtalternative.pdf](#)
- VG Berlin, veröffentlicht am 18.12.2006, Aktenzeichen VG 33 X 86.05, Gruppenverfolgung von Tschetschenen – keine inländische Fluchtalternative bei fehlendem Inlandspass wegen fehlender Registrierungsmöglichkeit, [Tschetschenien-Gruppenverfolgung-keine inl Fluchtalternative bei fehlendem Inlandspass-VG B.pdf](#)
- VG Berlin, veröffentlicht am 14.02.2007, Aktenzeichen VG 27 11.07, EU-Daueraufenthaltsrecht nach RL 2004/34 ist unabhängig vom Vorliegen von Freizügigkeitsvoraussetzungen oder ausreichendem Lebensunterhalt (entgegen VAB) –so auch 11. Kammer, [EU-Daueraufenthalt unabhängig vom Bestehen der Freizügigkeit2-VG Berlin.pdf](#)
- LSG Niedersachsen-Bremen, veröffentlicht am 29.12.2006, Aktenzeichen L 8 AS 329/05, zwischenzeitliche Leistungen nach AsylbLG für frühere Aufenthaltsbefugnisinhaber verfassungswidrig, [zwischenzeitliche Leistungen nach AsylbLG für Befugnisinhaber-LSozG Nds-HB.pdf](#)
- VG Berlin, veröffentlicht am 11.01.2007, Aktenzeichen VG 11 A 259.06, EU-Daueraufenthaltsrecht nach RL 2004/34 ist unabhängig vom Vorliegen von Freizügigkeitsvoraussetzungen oder ausreichendem Lebensunterhalt (entgegen VAB) –so auch 27. Kammer, [EU-Daueraufenthalt unabhängig vom Bestehen der Freizügigkeit- VG Berlin.pdf](#)
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), veröffentlicht am 01.03.2007, unzureichender Inhalt von Vorladungen – Beschwerde, [Vorladungen zur Titelverlängerung-LABO.pdf](#)
- VG Berlin, veröffentlicht am 20.02.2007, Aktenzeichen VG 36 X 6.07, Die 36. Kammer legt bei Erledigung durch Einbürgerung die Kosten dem Bundesamt auf, wenn bei einer ungeklärten Sachlage unmittelbar vor der Einbürgerung ein Widerrufsbescheid ergeht, [Widerrufsverfahren bei Einbürgerung-Kosten bei Erledigung.pdf](#)
- VG Berlin, veröffentlicht am 09.02.2007, Aktenzeichen VG 25 A 152.06, Zwischenverfügung: Die Weisung E.Lib.3 (Ausschlussgründe) ist möglicherweise mit §§ 25. Abs 5 und 5 Abs.3 AufenthG mangels Ermessensausübung unvereinbar, [Rechtswidrigkeit von E.Lib.3 VAB-VG Berlin.pdf](#)
- OVG Berlin-Brandenburg, veröffentlicht am 23.02.2007, Aktenzeichen OVG 11 S 87.06, Identitätstäuschung von Kurden aus Libanon/Türkei –

**Glaubwürdigkeit türkischer Geburtenregister, [Kurden-Identität-türkische Geburtenregister-OVGBBbg.pdf](#)**

- VG Dresden, veröffentlicht am 23.02.2007, Aktenzeichen 5 K 30025/07, **Änderung der Rechtsprechung: Keine Abschiebung von Tamilen nach Sri Lanka, die auffällige sichtbar Narben haben, [Narben-SriLanka-VG Dresden.pdf](#)**
- VG Potsdam, veröffentlicht am 14.03.2006, Aktenzeichen 11 K 3450/02.A, **Abschiebungsverbot für SCNC Mitglied, das gefoltert wurde, [Kamerun-SCNC Folter-VG Potsdam.pdf](#)**
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), veröffentlicht am 27.02.2007, **Merkblatt für Arbeitgeber zum Bleiberechtsbeschluss (IMK 2006), [Merkblatt Arbeitgeber-IMK.pdf](#)**
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), veröffentlicht am 01.02.2007, **Merkblatt LABO zur Bleiberechtsregelung 2006, [Bleiberechtsregelung Aushang LABO- IMK.pdf](#)**
- OLG Naumburg, 18.10.2006, 2 Ss 294/06, StGB § 271, **keine mittelbare Falschbeurkundung bei falschen Angaben im Asylverfahren oder bei Duldung mit dem Hinweis: beruht auf eigenen Angaben, [mittelbare Falschbeurkundung bei Duldung und Asylverfahren-OLG Naumburg.pdf](#)**
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 01.03.2007, AsylVfG § 73, **Aufsatz: Umdeutung eines Widerrufs in eine Rücknahme und umgekehrt ist jederzeit möglich, Asylverfahren/Widerrufsverfahren [BAMF\\_EA\\_Info 03\\_2007.pdf](#)**
- 01.03.2007, **Perspektiven bei Rückkehr ins Kosovo für Angehörige von Minderheiten, Minderheiten, Rückkehrmöglichkeit, UNMIK, Lagebericht, [Lüthke - Kosovo-PerspekRev.pdf](#)**
- VG Schwerin, 01.08.2005, 7 A 2376/02 As, AufenthG § 60 VII, **Abschiebungshindernis PTBS und Krebs Bosnien, PTBS, Traumatisierung, Krebserkrankung, Behandlungsmöglichkeit, [Bosnien-PTBS-Krebs-VG Schwerin.pdf](#)**
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), 13.03.2007, IV Z, AufenthG § 23 I **Rundschreiben LABO an Verfahrensbevollmächtigte zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses, [Umsetzung Bleiberecht-LABO-Stand 2007-03-13.pdf](#)**
- Bundesministerium des Innern, 13.10.2006, RL 2004/83/EG, **Hinweise zur Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie BMI, [QualifikationsRL-VAH BMI.pdf](#)**
- Behörde für Inneres Hamburg, 26.01.2006, RL 2003/109/EG, **Weisung zur Umsetzung der Daueraufenthaltsrichtlinie in Hamburg, [Umsetzung Daueraufenthaltsrichtlinie-HH.pdf](#)**
- VG Hamburg, 21.11.2006, 15 A 429/06, GG Art. 16a, AuslG § 51, **Türkei, keine grundlegende Änderung der politischen Verhältnisse in der Türkei:**

kein Widerruf der Asylanerkennung, [Türkei-kein Systemwandel-kein Widerruf-VG HH-12-2006.pdf](#)

- OVG Hamburg, 15.12.2006, 3 Bs 135/06, GG Art. 6, AufenthG § 60a, aufenthaltsrechtliche Wirkung von Kindern, die nach Verurteilung und Ausweisungsverfügung geboren werden, [aufenthaltsrechtliche Wirkung von Kindern nach Ausweisung.pdf](#)
- OVG Hamburg, 03.11.2006, 4 Bs 275/06, ARB 1/80, Türkei, Behörde muss die Nachweisfunktion der NE für das assoziationsrechtliche Aufenthaltsrecht berücksichtigen. Rücknahme bei Anwendbarkeit von ARB 1/80 wohl rechtswidrig. zum Verhältnis ARB-AufenthG, [eingeschränkte Rücknahmemöglichkeit der NE bei ARB – OVG HH.pdf](#)
- OVG Niedersachsen, 21.02.2007, 7 ME 149/06, AufenthG § 12, AufenthG § 60a, GG Art. 6, Anspruch auf Zweitduldung zum Führen der familiären Lebensgemeinschaft – eventueller Umverteilungsanspruch nicht ausreichend, [Zweitduldung bei familiärer Lebensgemeinschaft-Nds OVG.pdf](#)
- BverwG, 19.09.2000, 9 C 12.99, AsylVfG § 73, VwVfG § 48, Widerrufsbestimmungen (§ 48 VwVfG) sind neben Rücknahmevorschriften des Asylrechts (§ 73 Abs.2 AsylVfG) anwendbar; Auszug aus BVerwGE 112, S.80, [BVerwG zum Verhältnis Widerruf-Rücknahme.pdf](#)
- veröffentlicht am 01.03.2007, Perspektiven bei Rückkehr ins Kosovo für Angehörige von Minderheiten, [Lüthke – Kosovo-PerspekRev.pdf](#)
- VG Schwerin, veröffentlicht am 01.08.2005, Aktenzeichen 7 A 2376/02 As, Abschiebungshindernis PTBS und Krebs Bosnien, [Bosnien-PTBS-Krebs-VG Schwerin.pdf](#)
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), veröffentlicht am 13.03.2007, Aktenzeichen IV Z, Rundschreiben LABO an Verfahrensbevollmächtigte zur Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses, [Umsetzung Bleiberecht-LABO-Stand 2007-03-13.pdf](#)
- Bundesministerium des Innern, veröffentlicht am 13.10.2006, Hinweise zur Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie BMI, [QualifikationsRL-VAH BMI.pdf](#)
- Behörde für Inneres Hamburg, veröffentlicht am 26.01.2006, Weisung zur Umsetzung der Daueraufenthaltsrichtlinie in Hamburg, [Umsetzung Daueraufenthaltsrichtlinie-HH.pdf](#)
- VG Hamburg, veröffentlicht am 21.11.2006, Aktenzeichen 15 A 429/06, keine grundlegende Änderung der politischen Verhältnisse in der Türkei: kein Widerruf der Asylanerkennung, [Türkei-kein Systemwandel-kein Widerruf-VG HH-12-2006.pdf](#)
- OVG Hamburg, veröffentlicht am 15.12.2006, Aktenzeichen 3 Bs 135/06, aufenthaltsrechtliche Wirkung von Kindern, die nach Verurteilung und Ausweisungsverfügung geboren werden, [aufenthaltsrechtliche Wirkung von Kindern nach Ausweisung.pdf](#)

- OVG Hamburg, veröffentlicht am 03.11.2006, Aktenzeichen 4 Bs 275/06, **Behörde muss die Nachweisfunktion der NE für das assoziationsrechtliche Aufenthaltsrecht berücksichtigen. Rücknahme bei Anwendbarkeit von ARB 1/80 wohl rechtswidrig. zum Verhältnis ARB–AufenthG, [eingeschränkte Rücknahmemöglichkeit der NE bei ARB – OVG HH.pdf](#)**
- OVG Niedersachsen, veröffentlicht am 21.02.2007, Aktenzeichen 7 ME 149/06, **Anspruch auf Zweitduldung zum Führen der familiären Lebensgemeinschaft – eventueller Umverteilungsanspruch nicht ausreichend, [Zweitduldung bei familiärer Lebensgemeinschaft–Nds OVG.pdf](#)**
- BVerwG, veröffentlicht am 19.09.2000, Aktenzeichen 9 C 12.99, **Widerrufsbestimmungen (§ 48 VwVfG) sind neben Rücknahmevorschriften des Asylrechts (§ 73 Abs.2 AsylVfG) anwendbar; Auszug aus BVerwGE 112, S.80, [BVerwG zum Verhältnis Widerruf–Rücknahme.pdf](#)**
- Bundesregierung, veröffentlicht am 16.03.2007, **Gesetzentwurf Bleiberecht 2007, [Gesetzesentwurf Bleiberecht 2007.pdf](#)**
- Landkreis Halberstadt, veröffentlicht am 26.01.2007, **Dokumentation zur Möglichkeit der Passbeschaffung für Mali und Elfenbeinküste, [PEP–Beschaffung Mali und Elfenbeinküste.pdf](#)**
- OVG Berlin–Brandenburg, veröffentlicht am 14.03.2007, Aktenzeichen OVG 10 N 41/06, **Türkei – kein Asylwiderruf bei Teilnahme an Konsulatsbesetzungen – OVG Berlin–Brandenburg lässt die Berufung des BAMF gegen das stattgebende Urteil des VG Berlin 36 X 8.06 vom 12.05.2006 nicht zu, [Konsulatsbesetzung– kein Widerruf–OVG–Berlin–Brdbg.pdf](#)**
- Christian Filzwieser in migraLex, veröffentlicht am 01.01.2007, **Aufsatz zur Frage, in welchen Konstellationen aus der Dublin–II–VO subjektive Rechte abzuleiten sind. migraLex ist die österreichische Fachzeitschrift für Migration, [Dublin II – subjekt. Recht – migraLex 2007,18ff.pdf](#)**
- Landesamt für Bürger– und Ordnungsangelegenheiten, veröffentlicht am 19.03.2007, **Änderung der Weisung zur Lebensunterhaltssicherung in Berlin – zusätzlich zu ALG II–Anspruch und Warmmiete werden nun zusätzlich auch Freibeträge für Erwerbstätige nach § 11 II S.2 / 30 II SGB II gefordert (erhebliche Verschärfung!), [Lebensunterhalt–Änderung Weisung–LABO.pdf](#)**
- Bundesagentur für Arbeit, veröffentlicht am 26.03.2007, **Durchführungsanweisung BA zur Anwendung der § 284 SGB III und § 12a ArGV inkl. Bulgarien u. Rumänien – Stand Januar 2007, [DA 284 SGB III 2007–01.pdf](#)**
- VG Berlin, veröffentlicht am 16.02.2007, Aktenzeichen 15 A 31.07, **Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts für zwischenzeitlich Volljährige ist zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung und nicht zum Zeitpunkt der Volljährigkeit zu erbringen, [Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts](#)**

[beim Kindernachzug bis zum Zeitpunkt der mündl.Verhandl.und nicht bis Eintritt der Volljährigkeit.pdf](#)

- VG Bremen, veröffentlicht am 12.03.2007, Aktenzeichen 4 K 1500/05.A, **Abschiebungshindernis für Tamilen aufgrund seiner Narben**, [VG Bremen 12 März 2007 2Narben.pdf](#)
- VG Bremen, veröffentlicht am 12.03.2007, Aktenzeichen 4 K 1357/05.A, **Abschiebungshindernis für Tamilen aufgrund seiner Narben, hier: zusätzlich Abschiebungshindernis, obwohl Kläger schon Aufenthaltserlaubnis gem. § 28 I Nr. 3 AufenthG besaß**, [VG Bremen 12 März 2007 Narben.pdf](#)
- VG Berlin, 28.03.2007, 24 A 233.05, AufenthG § 56 I S.5, AufenthG § 54, VwGO § 114, Hinweis VG an LABO: **Bei Vorliegen besonders Ausweisungsschutzes ist zwingend Ermessen auszuüben. Keine Nachholung der Ermessenserwägungen im Klageverfahren**, [Ausweisung-Nachholung Ermessen-VG Berlin.pdf](#)
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), 26.03.2007, PTBS – **Änderung der Verwaltungspraxis LABO Berlin – In Zusammenarbeit mit dem BAMF erarbeitetes Hinweisblatt zur Vorlage beim behandelnden Arzt**, [LaBO\\_Hinweisblatt\\_Begutachtung\\_PTBS\\_2007.pdf](#)

**Pressemitteilung Nr. 15/2007**

[BVerwG 1 C 21.06, BVerwG 1 C 34.06, BVerwG 1 C 38.06](#) 20.03.2007

### **Widerruf der Flüchtlingsanerkennung von Irakern**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute in mehreren Verfahren über den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung von irakischen Staatsangehörigen entschieden, die noch zu Zeiten des Regimes Saddam Husseins nach Deutschland geflohen und hier als Flüchtlinge anerkannt worden waren. In den drei Fällen ging es vor allem um die in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung umstrittene verfahrensrechtliche Frage, ob Widerrufsbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) eine Ermessensentscheidung erfordern, wenn sie nach dem 1. Januar 2005 ergangen sind, sich aber auf Anerkennungen vor diesem Zeitpunkt beziehen. Das Erfordernis einer solchen Ermessensentscheidung ist in der mit Wirkung ab 1. Januar 2005 eingefügten Vorschrift des § 73 Abs. 2a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)\* geregelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die neue Vorschrift zwar im Grundsatz auch in derartigen Altfällen anwendbar ist. Es hat in allen drei Fällen aber eine Ermessensausübung des Bundesamts deshalb nicht für erforderlich gehalten, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt waren. Die Kläger der drei Ausgangsverfahren sind in den Jahren zwischen 1997 und 2001 nach Deutschland eingereiste irakische Staatsangehörige, die das Bundesamt als Flüchtlinge anerkannt hatte, weil sie

schon wegen der Stellung eines Asylantrags im Ausland mit Verfolgung durch das Regime Saddam Husseins hätten rechnen müssen. Im Jahr 2005 hat das Bundesamt diese Anerkennungen widerrufen, weil die Verfolgungsgefahr im Irak nach der Beseitigung dieses Regimes endgültig weggefallen sei und den Klägern auch nicht aus anderen Gründen neue Verfolgung drohe. Diese Entscheidungen sind als sogenannte gebundene Entscheidungen ohne Ausübung behördlichen Ermessens ergangen. Die Verwaltungsgerichte haben die Widerrufe zum Teil wegen Fehlens von Ermessenserwägungen nach § 73 Abs. 2a AsylVfG aufgehoben. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) München und das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Münster haben dagegen die Widerrufsbescheide als rechtmäßig bestätigt. Sie haben dies damit begründet, dass den Klägern nach der Entmachtung Saddam Husseins und der Zerschlagung seines Regimes keine Verfolgungsmaßnahmen im Irak mehr drohten, und haben eine Ermessensausübung des Bundesamts nach dem neuen § 73 Abs. 2a AsylVfG nicht für erforderlich gehalten. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Auffassung der Obergerichte zu § 73 Abs. 2a AsylVfG im Ergebnis bestätigt. Die Vorschrift ist zwar im Grundsatz auch auf vor dem 1. Januar 2005 unanfechtbar gewordene Anerkennungen anwendbar. Das bedeutet aber nicht etwa, dass nach Ablauf von drei Jahren seit Unanfechtbarkeit der Anerkennung ein Widerruf nur noch im Wege einer für den Anerkannten günstigeren Ermessensentscheidung getroffen werden kann und darf. Denn nach dem in § 73 Abs. 2a AsylVfG vorgesehenen neuen zweistufigen Verfahren ist ein solches Ermessen erst dann eröffnet, wenn eine vorangegangene erste Prüfung der Widerrufsvoraussetzungen stattgefunden und nicht zu einem Widerruf geführt hat (Negativentscheidung). Daran fehlt es in den vorliegenden Fällen. Darüber hinaus war auch die dem Bundesamt in der Vorschrift nunmehr gesetzte Frist für eine derartige erste Prüfung („spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Anerkennung“) noch nicht abgelaufen, da diese neue Frist bei Altfällen erst mit dem Inkrafttreten der Vorschrift am 1. Januar 2005 zu laufen begonnen hat. Die Frage, was bei einer Versäumung der Prüfungsfrist zu gelten hat, stellte sich daher in den vorliegenden Fällen nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat in den beiden vom VGH München entschiedenen Fällen deshalb die Revisionen der Kläger zurückgewiesen, soweit sie den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung betrafen. Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für den Widerruf der Anerkennungen lagen nach den revisionsrechtlich nicht zu beanstandenden Feststellungen des VGH über die tatsächlichen Verhältnisse im Irak vor. Die Widerrufsregelung in der EU-Qualifikationsrichtlinie (2004/83/EG) ist wegen ihrer Beschränkung auf nach dem Inkrafttreten der Richtlinie gestellte Schutzanträge (Art. 14 Abs. 1) hier noch nicht anwendbar. In einem der beiden Fälle hat das Bundesverwaltungsgericht allerdings die Sache bezüglich des hilfsweise geltend

gemachten weiteren Begehrens auf subsidiären ausländerrechtlichen Abschiebungsschutz an den VGH zurückverwiesen, weil dieser bislang einen solchen Anspruch des Klägers noch nicht geprüft hat. Die Entscheidung des OVG Münster über den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung hat das Bundesverwaltungsgericht dagegen aufgehoben. Die Klägerin dieses Verfahrens hat vorgetragen, sie sei eine alleinerziehende Mutter und würde wegen Verlassens ihres Ehemannes bei einer Rückkehr in den Irak keine Aufnahme in ihrer Familie finden. Sie hat sich unter Hinweis auf eine Auskunft der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sinngemäß auf eine geschlechtsspezifische Verfolgung alleinstehender Frauen ohne familiären Rückhalt durch private Akteure berufen. Da das OVG diese Frage nicht näher untersucht und auf zu schmaler Tatsachengrundlage verneint hat, ist das Verfahren insoweit zur Nachholung der notwendigen Feststellungen an das OVG zurückverwiesen worden.

BVerwG 1 C 21.06, 34.06 und 38.06 – Urteile vom 20. März 2007

*\* § 73 Abs. 2a AsylVfG lautet in seinen Sätzen 1 bis 3 wie folgt: „Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf nach Absatz 1 oder eine Rücknahme nach Absatz 2 vorliegen, hat spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung zu erfolgen. Das Ergebnis ist der Ausländerbehörde mitzuteilen. Ist nach der Prüfung ein Widerruf oder eine Rücknahme nicht erfolgt, so steht eine spätere Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 im Ermessen*

### Tipps und Sonstiges

**Förderung der Integration junger Migranten.** Projektideen können bis zum 30.4.07 eingereicht werden:

[www.boschstiftung.de/content/language1/html/4581.asp](http://www.boschstiftung.de/content/language1/html/4581.asp)

**Info-Flyer der GGUA Münster:** Kindergeld – Anspruch für Flüchtlinge und Einwanderer / Elterngeld – Anspruch für Flüchtlinge und Einwanderer. Infos bei Projekt Q, [www.ggua-projekt.de](http://www.ggua-projekt.de); 0251 – 144 86 26, –21

### Brandenburg live

Quelle: [www.opferperspektive.de](http://www.opferperspektive.de)

**Neue Anschrift!**

**Opferperspektive e.V., Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam**

Telefon 0331 8170000, Mobil 0171 1935669,

**16.03.2007 – Zeuthen (LDS)** In der S-Bahn von Königs Wusterhausen nach Zeuthen beschimpften vier Männer, die augenscheinlich der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, einen 18-Jährigen und seine Begleiterin. Auf dem S-Bahnhof Zeuthen schlugen die Täter auf den Mann ein, bis dieser am Boden lag. Es gelang dem Betroffenen und seiner Begleiterin, zur S-Bahn-Aufsicht zu fliehen. Die Angreifer entfernten sich daraufhin. *Quelle: Internetwache, 19.03.2007*

**14.03.2007 – Wildau (LDS)** In der S-Bahn zwischen Königs Wusterhausen und Wildau wurde eine 21-jährige Frau von zwei Jugendlichen, die der rechten Szene zugeordnet werden, angegriffen. Zunächst provozierten die Männer die Frau verbal, danach schlugen sie ihr ins Gesicht. *Quelle: MAZ, 15.03.2007*

**10.03.2007–Hoppegarten (MOL)** Ein schwarzer Berliner berichtete der Polizei, dass er am frühen Samstag morgen an einer Bushaltestelle in der Nähe einer Diskothek von einer Gruppe Jugendlicher rassistisch beschimpft und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen worden sei. Außerdem gab er an, noch am Boden liegend, getreten worden zu sein. *Quelle: BZ, 13.03.2007* Formularende

**16.03.2007 – Zeuthen (LDS)** – In der S-Bahn von Königs Wusterhausen nach Zeuthen beschimpften vier Männer, die augenscheinlich der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, einen 18-Jährigen und seine Begleiterin. Auf dem S-Bahnhof Zeuthen schlugen die Täter auf den Mann ein, bis dieser am Boden lag. Es gelang dem Betroffenen und seiner Begleiterin, zur S-Bahn-Aufsicht zu fliehen. Die Angreifer entfernten sich daraufhin. *Quelle: Internetwache, 19.03.2007*

**14.03.2007 – Wildau (LDS)** –In der S-Bahn zwischen Königs Wusterhausen und Wildau wurde eine 21-jährige Frau von zwei Jugendlichen, die der rechten Szene zugeordnet werden, angegriffen. Zunächst provozierten die Männer die Frau verbal, danach schlugen sie ihr ins Gesicht. *Quelle: MAZ, 15.03.2007*

**10.03.2007 – Hoppegarten (MOL)** –Ein schwarzer Berliner berichtete der Polizei, dass er am frühen Samstag morgen an einer Bushaltestelle in der Nähe einer Diskothek von einer Gruppe Jugendlicher rassistisch beschimpft und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen worden sei. Außerdem gab er an, noch am Boden liegend, getreten worden zu sein. *Quelle: BZ, 13.03.2007*

**10.03.2007 –Ludwigsfelde (TF)** Ein 30-jähriger Schwarzer wurde am Samstag morgen am Bahnhof von fünf Männern im Alter von 19 bis 24 Jahren rassistisch beschimpft und mit Bier übergossen. Anschließend wurde der Mann aus Sierra Leone daran gehindert, in einen Zug einzusteigen. Nachdem der Zug den Bahnhof verlassen hatte, wurde das Opfer auf die Gleise gestoßen. Anschließend warf einer der Beteiligten eine Bierflasche nach dem Mann. Die Polizei nahm fünf Tatverdächtige fest.

Quelle: TSP, 11.03.2007

**18.02.2007 – Rathenow (HVL)** In der Nacht zum Freitag, gegen 4 Uhr morgens, griffen zwei stadtbekannte Neonazis zwei der alternativen Szene angehörige Jugendliche an. Die Betroffenen hatten es abgelehnt, den Angreifern Bier abzugeben. Die beiden Opfer mussten sich ambulant behandeln lassen. Quelle: Antifajugend Premnitz

**17.02.2007 – Potsdam (Pdm)** In der Innenstadt wurde eine Gruppe von vier jungen Männern beschimpft und angegriffen. Ein 29-Jähriger erhielt einen Tritt ins Gesicht. Ein 22-Jähriger wurde nach Zeugenaussagen als »dreckiger Nigger« beschimpft, getreten und auf den Boden gedrückt. Das Opfer bestritt laut einer Tageszeitung einen rassistischen Hintergrund mit dem Argument, solche Beschimpfungen seien »heutzutage nicht ungewöhnlich in Deutschland«. Quelle: PNN, 21.02.2007, 22.02.2007

**15.02.2007 – Heinersdorf (LOS)** In der Nacht zum 15. Februar wurde ein Molotowcocktail auf das Eiscafé eines Deutschen türkischer Herkunft geworfen. An der Fassade entstanden Brandspuren und Verrußungen. Die Polizei ermittelte einen 28-jährigen Tatverdächtigen aus der rechtsextremen Szene. Quelle: PNN, 23.02.2007

**27.01.2007 – Bad Freienwalde (MOL)** Drei 18- und 19-Jährigen wurden auf dem Nachhauseweg aus einer Gruppe von sechs bis sieben der rechtsextremen Szene zuzuordnenden Tätern angegriffen. Sie schlugen die alternativen Jugendlichen und traten auf einen von ihnen ein, als dieser bereits am Boden lag. Gegen die Täter wurde Haftbefehl erlassen. Quelle: MOZ, 27.1.2007

#### Pro Asyl Infoservice Nr. 120, Januar 2007

<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-120/index.html#c3719>

- Allgemeine Meldungen
- [Meldungen zur Bleiberechtsregelung](#)
- [Asylstatistik 2006 – Ein Dokument deutscher Verantwortungslosigkeit](#)
- [Im Jahr 2005 hat es vier Todesopfer an Deutschlands Grenzen gegeben](#)
- [Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung äußert sich zum Jahrestag von Guantanamo](#)
- [Niedersachsens CDU-Innenminister Uwe Schünemann möchte die Einwanderungs-möglichkeiten für Hochqualifizierte erleichtern](#)
- [Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer \(BAFF\) hat einen Vorschlag zur Umsetzung der Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten vorgelegt](#)
- [Dr. med. Hans Wolfgang Gierlichs: Die ‚Lebenserfahrung‘ des OVG Münster](#)

- [Handreichung zum Thema Seelsorge im Kirchenasyl erschienen](#)
- [Projektwerkstatt "Baustelle Vielfalt" – Jugendliche planen Aktionen](#)
- [3. Jahrestagung Illegalität vom 14. bis 16. März 2007](#)
- [Hut als Alternative zum Kopftuch?](#)

#### **Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen**

- [Neue Studien zur transsaharischen Migration erschienen](#)
- [Human Rights Watch gegen "diplomatische Zusicherungen" bei Abschiebungen](#)
- [Zur Lage der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender](#)
- [Verwaltungsgericht Hamburg untersagt die geplante Abschiebung einer afghanischen Familie](#)
- [Bericht gibt Überblick über die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Georgien](#)
- [Berliner Innensenator hat Abschiebungen nach Guinea ausgesetzt](#)
- [Human Rights Watch-Bericht kritisiert Regierung Guineas](#)
- [Die Präsidentschaft der Europäischen Union zur Lage in Guinea](#)
- [Im Irak eskaliert die Gewalt – Deutschland entzieht irakischen Flüchtlingen das Asylrecht](#)
- [Irakische Flüchtlinge müssen in Bayern mit besonderen Schikanen rechnen](#)
- [UNHCR-Hilfsappell zum Irak](#)
- [UNHCR: Kenianische Regierung soll Grenzen für somalische Kriegsflüchtlinge öffnen](#)
- [UNHCR: Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen!](#)
- [Bundesregierung: Lage in Sri Lanka hat sich weiter verschlechtert](#)
- [amnesty international führt in Togo eine Aktion gegen die Straffreiheit von Menschenrechtsverletzungen durch](#)
- [Meldungen aus den Tagesberichten der Menschenrechtsstiftung der Türkei \(TIHV\)](#)

#### **Europameldungen**

- [Human Rights Watch kritisiert die passive Rolle der europäischen Staaten bei der Verteidigung der Menschenrechte](#)
- [Flüchtling – ein Begriff mit Zukunft?](#)
- [Neuerscheinung: Turbulente Ränder – Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas](#)

Meldungen aus: **Frankreich**, **Schweiz**, **Spanien**

+++++

Am 1. März – startet die **Arbeitsplatzkampagne** für langjährig geduldete Migrantinnen und Migranten in Berlin und Brandenburg.

Die **Arbeitsplatzkampagne** ist eine Initiative des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf in Kooperation mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. Ziel der Kampagne ist, dass möglichst viele der bisher nur geduldet in Berlin und Brandenburg lebenden Menschen einen Arbeitsplatz und damit ein gesichertes Bleiberecht erhalten.

Zur Kontakterleichterung zwischen potentiellen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden eröffnet der Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf morgen in seinen Räumen eine "Kontaktstelle", an die sich Beratungsstellen wenden können, um Geduldete bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

Um die Zusammenarbeit zwischen der Kontaktselle und den Beratungsstellen der Diakonie zu fördern und konkret zu besprechen, wird Eva-Maria Kulla im nächsten Arbeitskreis Migration, Integration und Flüchtlinge am 7. März die Kontaktstelle und die **Arbeitsplatzkampagne** vorstellen. Es wäre deshalb schön, wenn insbesondere diejenigen Einrichtungen, die mit Flüchtlingen arbeiten, zu der Sitzung um 10 Uhr kommen könnten.

Informationen zu der Kampagne können Sie auf der Internetseite der Kampagne unter [www.arbeitsplatzkampagne.de](http://www.arbeitsplatzkampagne.de) einsehen.

Sie finden die Pressemeldung dazu auf den Internetseiten der EKBO [www.ekbo.de](http://www.ekbo.de) und des DWBO [www.diakonie-portal.de](http://www.diakonie-portal.de)

Mit freundlichen Grüßen, Ingrid Lühr, Referentin im Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg, -schlesische Oberlausitz e.V.  
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin, Tel. 030/82097-251, Fax: 030/82097-105  
e-mail: [Luehr.i@dwbo.de](mailto:Luehr.i@dwbo.de)

++++  
++++

## **Georg Classen: Entwurf Änderungsgesetz Zuwanderungsgesetz / Gesetzentwurf gegen 'Scheinvaterschaften'**

1. Der Entwurf für das Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wird derzeit in der Regierungskoalition verhandelt. Einen Regierungsbeschluss (Kabinettsbeschluss) für die im Parlament einzubringende Gesetzesvorlage gibt es noch nicht. Das parlamentarische Verfahren (Bundestag, Ausschüsse, Bundesrat) wird daran anschließend durchgeführt.

Der Entwurf mit Verhandlungsstand 08.02.06 liegt uns vor, siehe hier:  
[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2\\_AendG.html](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html)

- > Ehegattennachzug zu Ausländern und Deutschen nur noch bei vor der Einreise nachgewiesenen Deutschkenntnissen: §§ 28, 29, 30 AufenthG
- > einmalige Stichtagsregelung für gesetzliches Bleiberecht, aber kein Bleiberecht für Alte, Kranke, Behinderte: §§ 104a, 104 b AufenthG
- > ein Beitrag zur "Integration": Einbürgerung junger MigrantInnen soll erheblich erschwert werden (§ 10 Abs. 1 StAG)
- > Deutsch Lernen notfalls in Handschellen: Möglichkeit der Zwangsvorführung zum Deutschkurs (§ 44 Abs. 3 AufenthG)
- > Verwaltungshaft für Ausländer: umfangreiche Ausweitung der Möglichkeiten zur Abschiebungshaft (§§ 15, 62 AufenthG)
- > kein ALG II für neu zuwandernde Ausländer: Ausschluss des Anspruchs für die ersten 3 Monate des Aufenthaltes (Artikel 6 Abs. 8: Änderung § 7 SGB II)
- > Fresspakete + 1,33 Euro/Tag langfristig: Ausweitung § 2 AsylbLG auf 48 Monate (Artikel 6 Abs. 2: Änderung § 2 AsylbLG)
- > u.a.m.

### **Kritische Stimmen zum Änderungsgesetzentwurf:**

PRO ASYL / DGB

[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/Archiv/Stellungnahmen/Stellungnahme-Aenderungsgesetz-260207.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Archiv/Stellungnahmen/Stellungnahme-Aenderungsgesetz-260207.pdf)

Die Grünen im Bundestag

<http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/170/170270.htm>

Verband Binationaler (Stand Januar 2006):

[http://verband-binationaler.de/aktuelles/Microsoft\\_Word\\_\\_Stellungnahme\\_Familiennachzug\\_Januar\\_2006.pdf](http://verband-binationaler.de/aktuelles/Microsoft_Word__Stellungnahme_Familiennachzug_Januar_2006.pdf)

Vgl. Frankfurter Rundschau vom 26.02.07

" Verschärftes Ausländerrecht - 'Integrationsfeinde' sollen gehen"

[http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/politik/aktuell/?em\\_cnt=1082722](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1082722)

und "Einbürgerung - Die Hürden werden höher"

[http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/hintergrund/?em\\_cnt=1082683](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/hintergrund/?em_cnt=1082683)

2. Schon weiter im Gesetzgebungsverfahren ist das "Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft"

<http://dip.bundestag.de/btd/16/032/1603291.pdf>

Die 1. Lesung im Bundestag war am 01.02.2007, Protokoll siehe Seiten 7976-7981 des Dokuments <http://dip.bundestag.de/btp/16/16079.pdf#P.7924>

Vgl. dazu die Stellungnahme des Verbandes Binationaler "Kein Gesetz gegen Vaterschaftsanerkennungen!"

[http://www.verband-](http://www.verband-binationaler.de/stellungnahme/VaterschaftGesetzentwurf.pdf)

[binationaler.de/stellungnahme/VaterschaftGesetzentwurf.pdf](http://www.verband-binationaler.de/stellungnahme/VaterschaftGesetzentwurf.pdf)

++++  
++++

**Die Stunde der Zyniker  
Bundesamt ignoriert drohende Verfolgung in Äthiopien**

Vergangenen Freitag wurde der Antrag auf ein Asylfolgeverfahren des äthiopischen Oppositionellen Debru Zewdie Ejeta abgelehnt. Das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) schlägt damit alle Hinweise auf eine erhöhte Verfolgungsgefahr für äthiopische Exiloppositionelle in den Wind.

Der *Bayerische Flüchtlingsrat* und *Pro Asyl* veröffentlichten im Oktober 2006 Dokumente der äthiopischen Regierung, in denen die Botschaften zu einer neuen Politik gegenüber Exiloppositionellen verpflichtet wurden. Denn sie sind Premierminister Meles Zenawi seit der Parlamentswahl im Mai 2005, die nur mit Einschüchterung der Opposition und Wahlbetrug gewonnen wurde, ein Dorn im Auge und sollen mit der Beihilfe deutscher Ausländerbehörden bekämpft werden. Unter anderem sollen die Botschaften für Oppositionelle, deren Asylanträge abgelehnt wurden, *Laissez-Passer* (Heimreisepapiere) ausstellen, mit denen die deutschen Behörden die Betroffenen nach Äthiopien abschieben können. Dort sollen sie letztlich wegen vorgeschobener Verbrechen wie ethnischer Säuberung und Unterschlagung verurteilt werden. Nach der Publikation der Direktive stellte das BAMF die Entscheidung über Asylanträge von ca. 150 ÄthiopierInnen zurück, empfahl weiteren Betroffenen Asylanträge zu stellen, damit ihre Gefährdung erneut geprüft werde und kündigte an, die veränderte Situation zu prüfen. Nun, ein halbes Jahr später, scheint diese Prüfung abgeschlossen zu sein. Debru Zewdie Ejeta (38), äthiopischer Geologe, der in einem Flüchtlingslager in Neuburg an der Donau lebt und maßgeblich zur Veröffentlichung der Dokumente der äthiopischen Regierung beitrug, hat nun einen Ablehnungsbescheid vom BAMF erhalten. Auf acht Seiten sammelt das BAMF Argumente, um eine Verfolgungsgefahr für Exiloppositionelle im Allgemeinen und für Anhänger der *Oromo Liberation Front* (OLF) im Besonderen zu verharmlosen. Der Bescheid liest sich nicht wie die Stellungnahme einer Behörde, die für die Prüfung der Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen zuständig ist. Er klingt vielmehr wie die Verteidigungsrede für ein offenkundig repressives Regime.

**„Mehrjährige Inhaftierungen ohne Anklageerhebung“**

Das BAMF gesteht zu, dass es „zu Diskriminierungen und ‚vorbeugenden‘ Festnahmen von bloßen Sympathisanten der OLF“ kommt, „Verhaftungen ohne gerichtliche Anordnung weit verbreitet und auch mehrjährige Inhaftierungen ohne Anklageerhebung und ohne richterliche Anordnung keine Seltenheit sind“. Nicht zur Sprache kommt die Folter in äthiopischen Gefängnissen, die *amnesty international* und selbst das Auswärtige Amt regelmäßig kritisieren. Das BAMF

wertet stattdessen diese rechtsstaatswidrigen Maßnahmen als nicht erheblich, da die äthiopische Regierung lediglich versuche, die innere Sicherheit zu gewährleisten, wobei allein das Strafverfolgungsinteresse im Vordergrund stünde. Deshalb hält das BAMF diese staatliche Verfolgung von OLF-Mitgliedern als „Abwehr von Störungen des öffentlichen Friedens“ für legitim. Abgeschobene Exiloppositionelle müssten zudem nur dann staatliche Verfolgung nach der Abschiebung befürchten, wenn sie bekannte Oppositionsführer seien. Es gebe keine begründeten Anhaltspunkte, dass jedes OLF-Mitglied bzw. jeder Sympathisant Opfer staatlicher Verfolgung werde. Dabei ignoriert das BAMF eine Rede von Premierminister Meles Zenawi, die er am 22. Oktober 2006 vor dem äthiopischen Parlament gehalten hat. Darin hält er fest, dass allein die Mitgliedschaft in der OLF oder einer anderen oppositionellen Organisation „ohne ein weiteres aktives Zutun ein schwerwiegendes Verbrechen höchster Art und damit ein Hochverrat“ ist. Eine erhöhte Verfolgungsgefahr seit dem Erlass der äthiopischen Direktive will das BAMF ebenfalls nicht erkennen, denn dem Auswärtigen Amt sei bisher nicht bekannt geworden, dass die in den letzten Monaten abgeschobenen ÄthiopierInnen staatlicher Verfolgung ausgesetzt gewesen seien.

### **Keine Verfolgungsgefahr für Debru Zewdie Ejeta?**

Über allgemeine Argumentationen hinaus verneint das BAMF die Verfolgungsgefahr für Debru Zewdie Ejeta. Der Bescheid hält dazu fest, Herr Zewdie Ejeta sei den äthiopischen Behörden nicht bekannt. Dies zeige sich zunächst daran, dass bisher von der äthiopischen Botschaft keine Heimreisepapiere ausgestellt wurden. Das BAMF ignoriert dabei jedoch, dass eben diese Botschaft dem Auswärtigen Amt schriftlich bestätigt hat, für Herrn Zewdie Ejeta ein Laissez-Passer auszustellen. Zudem erhielt Herr Zewdie Ejeta eine Bescheinigung, dass er zu den Personen gehört, die „bei der Botschaft für die Ausstellung von Heimreisedokumenten von der Ausländerbehörde vorgeführt werden sollen“. Er könne deshalb nur ein Laissez-Passer erhalten, nicht aber einen Pass. Im weiteren verweist das BAMF auf die von Herrn Zewdie Ejeta vorgelegten Presseberichte. Ein Artikel der Neuburger Rundschau reiche nicht als Nachweis dafür, dass Herr Zewdie Ejeta bei der Botschaft bekannt sei, da die Botschaftsmitarbeiter die Neuburger Rundschau nicht regelmäßig lesen würden. Doch dabei unterschlägt das BAMF, dass die Süddeutsche Zeitung (SZ) am 6. und 10.10.2006 die äthiopische Direktive in die Öffentlichkeit brachte und am Fall Zewdie Ejeta mit einem Portraitfoto erläuterte. Für den SZ-Artikel vom 10.12.2006 wurde auch die BAMF-Sprecherin Felicitas Graute interviewt, so dass dort kaum glaubhaft vorgeschützt werden kann, man wüsste nur von einem Artikel der Neuburger Rundschau. Dass die äthiopische Botschaft vom Fall Debru weiß, ist unzweifelhaft, denn der Botschafter, Kassahun Ayele, selbst

sah sich dazu genötigt, mit einem Leserbrief vom 20.10. die Vorwürfe abzustreiten und begab sich persönlich nach Frankfurt, um im Gespräch mit einem Pro Asyl-Vertreter zu versuchen, sie zu entkräften. Blanker Zynismus hingegen ist die Argumentation des BAMF in Bezug auf die Einwilligung Herrn Zewdie Ejetas in eine freiwillige Ausreise aus dem Jahr 2005. Sie sei ein Indiz dafür, dass er selbst nicht von einer erhöhten Verfolgungsgefahr ausgehe: „In diesem Zusammenhang erscheint es auch als verwunderlich, dass der Antragsteller [...] verbindlich erklärte, ausreisewillig und ausreisebereit in sein Heimatland Äthiopien zu sein [...], obwohl er seiner Meinung nach zu den führenden Persönlichkeiten der Exil-OLF gehört, die bei einer Rückkehr nach Äthiopien mit Verfolgung rechnen muss“. Dabei ignoriert das BAMF, dass diese Einwilligung ein Jahr vor Bekanntwerden der Direktive erfolgte. Der *Bayerische Flüchtlingsrat* und *Pro Asyl* protestieren deshalb aufs schärfste gegen die Ablehnung des Bundesamts, ein Asylfolgeverfahren für Debru Zewdie Ejeta durchzuführen und fordern, seine Gefährdung erneut zu prüfen. Nach wie vor besteht eine erhebliche Verfolgungsgefahr für Debru Zewdie Ejeta, falls er nach Äthiopien abgeschoben wird. Deshalb hat Herr Zewdie Ejetas Rechtsanwältin, Gisela Seidler, umgehend einen Eilantrag gestellt, der jedoch keine aufschiebende Wirkung hat.

gez. Bernd Mesovic

Referent (PRO ASYL)

gez. Alexander Thal

Bayerischer Flüchtlingsrat

Alle Informationen zur Abschiebung von äthiopischen Exiloppositionellen finden Sie unter: [www.fluechtlingsrat-bayern.de/aethiopien](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/aethiopien).

Bei Rückfragen und Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an: Alexander Thal, Bayerischer Flüchtlingsrat, Tel: 089 – 76 22 34 oder 0160 – 99 83 23 08

++++  
++++

**Presseerklärung Pro Asyl, 9. März 2007**

**Pressekonferenz in Berlin:**

**Kosovo-Flüchtlinge zwischen Rückkehr, Abschiebung und Bleiberecht**

**PRO ASYL fordert Abkehr von der Politik des Ausreisedrucks**

Die Verhandlungen um den künftigen Status des Kosovo treten in die entscheidende Phase. Gewalttätige Proteste gegen die Pläne des UN-Vermittlers Ahtisaari haben vor kurzem erst wieder gezeigt, dass die Lage instabil ist. Trotz einiger positiver Tendenzen gilt dies seit Ende des bewaffneten Konfliktes im Kosovo vor acht Jahren. Neben der unsicheren Zukunftsperspektive haben andere Probleme dazu geführt, dass sich nach wie vor Flüchtlinge in relativ großer Zahl in Deutschland aufhalten. Bei einer Pressekonferenz in Berlin fordert PRO ASYL die Abkehr Deutschlands von der bisher verfolgten Politik

eines kontinuierlich erhöhten Ausreisedrucks. Angesichts der weiterhin schwierigen Situation im Kosovo sind Abschiebungen nicht vertretbar.

Insgesamt leben zur Zeit ca.50.000 Menschen aus dem Kosovo mit einem ungesicherten Status in Deutschland, unter ihnen mehr als 35.000 Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali und „Ägypter“. Unter den Langzeitgeduldeten, über deren Schicksal die Regierungskoalition in Berlin zur Zeit verhandelt, gehören Kosovo-Flüchtlinge zu den Personengruppen mit der längsten Aufenthaltsdauer. Zur Zeit sind einzig noch Serben und Roma aus dem Kosovo nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz von Rückführungen/Abschiebungen ausgenommen. Wer ansonsten nicht unter die Bleiberechtsregelung der IMK vom 17. November 2006 oder eine kommende bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung fällt, dem droht die Abschiebung – in vielen Fällen nach mehr als 10 Jahren Aufenthalt in Deutschland. Im letzten Jahr wurden knapp 1.500 Personen in das Kosovo abgeschoben, im Jahr 2005 insgesamt 1.725. Die Zahl der freiwilligen Rückkehrer sinkt stetig.

Die Gründe dafür fasst Karsten Lühke, bis vor einigen Monaten als Repatriation Adviser für UNMIK im Kosovo tätig, in einem aktuellen Papier *„Perspektiven bei einer Rückkehr in das Kosovo, insbesondere für Angehörige ethnischer Minderheiten“* zusammen:

- **Unterstützungsstrukturen**, auf die Rückkehrer in das Kosovo zurückgreifen können, **sind kaum vorhanden**. Rückkehrer berichten, dass sie von deutschen Ausländerbehörden unter Hinweis auf – tatsächlich nicht vorhandene – Unterstützung vor Ort zur Rückkehr „überredet“ worden seien. Tatsächlich sind sie weitgehend auf sich selbst gestellt oder auf Unterstützung durch den Familienverband angewiesen. Hilfsprogramme der Nichtregierungsorganisationen für Rückkehrer sind inzwischen stark eingeschränkt worden. Abgeschobene aus westeuropäischen Staaten können mit keinerlei Hilfe von nichtstaatlichen Organisationen rechnen. UNMIK verfügt über keine eigenen Mittel zur Unterstützung bedürftiger Rückkehrer. Für den Zugang zu sozialen Leistungen gibt es hohe Hürden. Obwohl Sozialhilfeleistungen 30% des Gesamtbudgets des Kosovo ausmachen, leben 37 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze.
- Die **Sicherheitslage** wird insbesondere von den Minderheitenangehörigen noch als bedrohlich empfunden, was zu einem objektiven Mangel an Bewegungsfreiheit führt. Dass es nach März 2004 zu keinen großflächigen organisierten Übergriffen gegen Minderheiten mehr gekommen ist, führt allein nicht zu einem Gefühl dauerhafter Sicherheit. Zur Sicherheitsproblematik trägt auch bei, dass es bei Polizei und Justiz an Professionalität und Effektivität weiterhin mangelt.

- Die **Arbeitslosigkeit** liegt bei ca. 50 Prozent der Gesamtbevölkerung, bei Jugendlichen bei ca. 70 Prozent. Angehörige der Roma, Ashkali usw. sind vom regulären Arbeitsmarkt faktisch weitgehend ausgeschlossen. Eine Studie zur Situation aus Deutschland abgeschobener Ashkali belegte, dass trotz vorliegender Qualifikation nur eine von vierzehn Personen auf dem Arbeitsmarkt in Kosovo integriert war.
- Ausreichende **Wohnmöglichkeiten** gibt es häufig nicht. Insbesondere für Roma- und Ashkaligemeinden gilt: Viele Häuser sind zerstört, Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sind vielfach ungeklärt. Dies erschwert die Rückkehr. Andere Unterkunftsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Wo eine Rückkehr an den früheren Wohnort nicht möglich ist, bleibt nur die – häufig nicht realistische – Alternative, anderswo privat im Familienkreis Unterschlupf zu suchen.
- **Menschen mit Gesundheitsproblemen** tragen zusätzliche Rückkehr Risiken. Trotz immenser Investitionen bewegt sich die medizinische Versorgung im Kosovo auf niedrigem Niveau, wie die Indikatoren Mütter- und Kindersterblichkeit zeigen. Posttraumatische Belastungsstörungen, unter denen Kriegs- und Gewaltopfer häufig leiden, können im Kosovo zur Zeit noch nicht angemessen behandelt werden.
- Zu den **Rückkehrern mit besonderen Problemen** gehören schulpflichtige Kinder. Nach langem Aufenthalt in europäischen Aufnahmestaaten fehlen ihnen albanische Sprachkenntnisse. Integrations- oder Sprachkurse für Schüler gibt es nicht. Mangels Krankenversicherung oder sonstiger Unterstützung haben behinderte Kinder im Kosovo bislang keine Chance. Kinder der Roma- und Ashkaliminderheit sehen sich zusätzlich Diskriminierungen ausgesetzt.
- **Alleinstehende** und insbesondere **alleinerziehende Frauen** haben im Kosovo keine ausreichende Lebensgrundlage außerhalb der Familie.

Nach Auffassung von PRO ASYL verbietet sich angesichts dieser Erfahrungen eine Fortsetzung der bisherigen Politik, die auf ständigen Ausreisedruck setzt. Abschiebungen stürzen die Betroffenen ins Elend. Ihre Selbsthilfemöglichkeiten sind extrem begrenzt.

Ob das Ergebnis des Statusklärungsprozesses im Kosovo zu einer friedlichen Zukunft führen wird, hängt von vielen Faktoren ab. Der Lackmустest für das Funktionieren des Gemeinwesens wird der Umgang mit den Minderheiten sein. Dass die Minderheiten des Kosovo am Verhandlungsprozess nicht beteiligt worden sind, ist bedenklich. Es ist nachvollziehbar, dass sich die – heute noch 35.000 (von einstmalig über 150.000) – im Kosovo lebenden Roma und Ashkali ebenso wie die bereits ins Ausland geflohenen deshalb schwer tun, auf das Ergebnis eines Prozesses zu vertrauen, den sie nicht mitbestimmen konnten.

gez. Bernd Mesovic, Referent

Hinweis: Das Papier von Karsten Lütke „*Perspektiven bei einer Rückkehr in das Kosovo, insbesondere für Angehörige ethnischer Minderheiten*“ können Sie per Fax oder Mail bei PRO ASYL anfordern.

++++  
++++

Pro Asyl Presseerklärung 13. März 2007

**PRO ASYL zum aktuellen Bleiberechtskompromiss: Familienfeindliches Spardiktat**

**Das Problem der Kettengeduldeten bleibt weitgehend ungelöst**

Entgegen dem von der Regierungskoalition heute erweckten Eindruck bleibt das Problem der in Deutschland Dauergeduldeten auch nach dem heutigen Kompromiss weitgehend ungelöst. Nach Einschätzungen von PRO ASYL wird voraussichtlich die große Mehrheit der Menschen, die die erforderliche Aufenthaltsdauer von sechs Jahren für Familien und acht Jahren für Alleinstehende erfüllen, keine Chance haben, zu einem verlässlichen Daueraufenthaltsrecht zu kommen.

Weitgehende Ausschlussgründe standen bereits vor der gestrigen Verhandlungsrunde fest. Der politische Ansatz, Kettenduldungen auch für die Zukunft wirksam abzuschaffen, wurde schon frühzeitig aufgegeben. Auch künftig werden immer wieder Menschen in Dauerduldungen „hineinwachsen“.

Die gestrige Debatte wurde primär unter finanziellen Gesichtspunkten geführt. Die Integration der Dauergeduldeten, die man jahrelang vorsätzlich nicht integrieren wollte, soll auch für die Zukunft nichts kosten dürfen – ein familienfeindliches Spardiktat. Dass man sogar die potentiell Bleibeberechtigten vom Elterngeld ausschließen will, belegt, dass die Bleiberechtsregelung in ihren Details integrations- und familienfeindlich ist.

Familienfeindlich ist auch eine andere Regelung des Bleiberechtskompromisses, die sich hinter dem schönen Begriff „eigenständiges Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder“ verbirgt. Über 14-jährige, die von diesem eigenständigen Aufenthaltsrecht Gebrauch machen wollen, müssen sich von ihrer Familie trennen. Deren Ausreise ist die Voraussetzung für ihr Bleiben.

gez. Bernd Mesovic, Referent

++++  
++++

Pro Asyl Pressemitteilung 14. März 2007

**Gesetzentwurf zum Zuwanderungsgesetz:  
Umsetzung von EU-Richtlinien wird zur  
Verschärfung des Asylrechts missbraucht!**

Als flüchtlingsfeindlich, rückwärtsgewandt und integrationshemmend hat ein breites Bündnis von flüchtlingspolitisch tätigen Organisationen den Gesetzentwurf zur „Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“ gewertet. Die Bundesregierung will den Entwurf in Kürze verabschieden. Die Organisationen fordern die Regierung auf, den Gesetzentwurf nicht anzunehmen und zur Überarbeitung an das Bundesinnenministerium zurückzuverweisen.

Die öffentliche Diskussion konzentriert sich fast ausschließlich auf die Bleiberechtsregelung. Sie übersieht, dass Deutschland die gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen im Flüchtlingsrecht gar nicht, nur unvollständig oder mangelhaft umsetzen will. Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Rechtsänderungen, die in keinem Zusammenhang mit dem Europarecht stehen. So wird die Umsetzung für Verschärfungen des Asylrechts missbraucht, etwa für die Einführung einer „Zurückweisungshaft“.

Nach EU-Recht müssten Menschen, die vor „willkürlicher Gewalt“ im Rahmen von bewaffneten Konflikten nach Deutschland geflohen sind, künftig einen Abschiebungsschutz erhalten. Der Gesetzentwurf enthält aber den Begriff der „willkürlichen Gewalt“ nicht. Die Schutzbedürftigen sollen keinen individuellen Schutzanspruch einklagen können, sondern sind auf Abschiebungsstopps der Bundesländer angewiesen. Die Länder drängen jedoch auf Abschiebung – selbst nach Afghanistan und in den Irak. Tausenden Betroffenen droht damit die Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete.

EU-Staaten sollen künftig Asylsuchende zurückweisen dürfen, wenn der Verdacht besteht, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig sei. Gegen eine solche Zuständigkeitsentscheidung soll es grundsätzlich keinen Eil-Rechtsschutz mehr geben. Damit können Abschiebungen in andere EU-Staaten nicht verhindert werden, selbst wenn sie inhuman oder rechtswidrig sind. Asylsuchende sollen so lange in Haft bleiben, bis die Zuständigkeit geklärt ist. Eine derartige „Zurückweisungshaft“ verletzt internationale Standards, nach denen Flüchtlinge während des Asylverfahrens generell nicht in Haft genommen werden sollen.

Große Teile des europäischen Flüchtlingsrechts sollen gar nicht in den Gesetzestext übernommen werden. Die Verbesserungen für religiös Verfolgte oder Kriegsdienstverweigerer sind im Gesetzentwurf nicht ausdrücklich erwähnt. Stattdessen plant die Bundesregierung einen bloßen Verweis auf die EU-Richtlinie zum Flüchtlingsschutz. Die Verbände kritisieren dies als ungereimt und mit Gemeinschaftsrecht unvereinbar. Richtlinien begründen unmittelbare Rechtspositionen für die Begünstigten und sind deswegen vollständig umzusetzen.

Das Ehegattennachzugsalter soll nach dem Gesetzentwurf auf 18 Jahre festgesetzt werden. Zudem müssen künftig Deutschkenntnisse schon vor Einreise erworben und nachgewiesen werden. Die geforderten Sprachkenntnisse werden dazu führen, dass für die meisten Betroffenen der Ehegattennachzug erst einmal versperrt wird. Denn nur in den wenigsten Herkunftsländern sind Deutschkurse ohne weiteres zugänglich. Zumeist werden entsprechende Sprachkurse nur in den Hauptstädten angeboten und sind für Bewohner entlegener Ortschaften praktisch nicht erreichbar. Sollten diese Vorschriften Gesetzeskraft erlangen, würden die deutschen Vorschriften über den Ehegattennachzug voraussichtlich nicht nur als gemeinschaftsrechtswidrig einzustufen sein. Es dürften darüber hinaus in vielen Fällen verfassungswidrige Folgen eintreten.

Die gemeinsame Stellungnahme wird von folgenden Organisationen getragen:

□ amnesty international Deutschland, Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V., PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk der EKD, Neue Richtervereinigung, Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden , Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

++++  
++++

### Pro Asyl Presseerklärung 23. März 2007

#### UNHCR legt Asylzahlen 2006 vor

#### Deutschland auf Platz 17 in der EU

#### PRO ASYL: Deutschland beim Flüchtlingsschutz nur noch dritte Liga

UNHCR hat heute die Asylzahlen für Europa vorgelegt. Nur noch 199 000 neue Asylgesuche wurden in der gesamten Europäischen Union im Jahr 2006 verzeichnet. Beim Ländervergleich (Anzahl der Asylgesuche im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) belegt Deutschland in der EU der 25 Mitgliedsstaaten den 17. Platz. Hinter Deutschland rangieren nur noch die drei baltischen Staaten sowie Polen, Ungarn, Spanien und Italien. „Deutschland hat sich beim Flüchtlingsschutz in Europa in die dritte Liga verabschiedet“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

gez. Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL, Vorstandsmitglied von ECRE

++++  
++++

## Pro Asyl Presseerklärung 28. März 2007

**Heute im Bundeskabinett: Das große Antiausländerpaket alias „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“**

### **PRO ASYL: Mehr Haft, weniger Rechtsschutz, mehr Ausgrenzung**

Getarnt als Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union geht heute ein ganzes Paket mit ausländerrechtlichen Verschärfungen ins Bundeskabinett. PRO ASYL kritisiert den Inhalt dieses Antiausländerpakets als repressiv und vom Geist der Abschottung geprägt. Das Resultat ist absehbar: Mehr Haft, weniger Rechtsschutz, mehr Ausgrenzung.

Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, werden **Tausende zusätzlicher Haftplätze** entstehen. Denn Asylsuchende, die in einen anderen EU-Staat überstellt werden sollen, weil dieser zuständig ist, werden keine Chance mehr haben, gegen diese Abschiebung Rechtsmittel im Eilverfahren einzulegen. Sie werden in der Regel in **Zurückweisungshaft** genommen.

Eine Regelung aus Absurdistan ist die **Rücknahme der bisherigen Einbürgerungserleichterungen für junge Erwachsene**. Bislang können unter 23-Jährige sich einbürgern lassen – auch ohne ihren Lebensunterhalt selbst sichern zu können. Das ist sinnvoll, damit Studenten und Auszubildende ein Studium oder Ausbildung nicht abbrechen und arbeiten müssen, um sich einbürgern zu lassen. Die geplante Änderung ist integrationsfeindlich, weil sie die sinnvolle Wahrnehmung einer Bildungschance zum möglichen Nachteil macht. Ein Schildbürgerstreich – müsste doch bei zuletzt stark gesunkenen Einbürgerungszahlen das Interesse an der Einbürgerung qualifizierter Jugendlicher groß sein.

Seinen angeblichen Zweck, nämlich die **Umsetzung von EU-Richtlinien**, löst das Gesetz nur **unzureichend** ein. Obwohl eine EU-Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge vorsieht, dass Personen in schwierigen Lebenssituationen besondere Rechte zustehen, wird dies im Gesetzentwurf nicht umgesetzt. Der Entwurf gewährleistet nicht, dass Minderjährige ggf. Zugang zu psychologischer Betreuung und notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen haben müssen. Er regelt nicht den Anspruch der Opfer von Folter und Gewalt auf die erforderliche Behandlung.

Der verbesserte Schutz, den die sog. **EU-Qualifikationsrichtlinie** für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge vorsieht, wird manipulativ und unzureichend in nationales Recht umgesetzt. Ohne Schutz

sollen die Betroffenen in Deutschland auch künftig bleiben, wenn die Gefahren der Bevölkerung im Herkunftsland allgemein drohen.

PRO ASYL fordert die Abgeordneten des Bundestages auf, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass ein Gesetz herauskommt, das rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt.

gez. Bernd Mesovic, Referent

weitere Infos: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

++++  
++++

**DIE LINKE, Pressemitteilung 12.3.2007**

### **Statt Bleiberecht weiter Armut per Gesetz für Flüchtlinge**

Statt Bleiberecht weiter Armut per Gesetz für Flüchtlinge Union fordert für ungenügende Bleiberechtsregelung weitere Sozialkürzungen

Die Unionsspitzen haben sich in Sachen Bleiberecht auf einen neuen Kompromiss geeinigt. Danach sollen den Betroffenen auch nach drei Jahren Aufenthalt weiter nur die verringerten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden. Dazu erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.:

Wer gehofft hatte, in der Auseinandersetzung um das Bleiberecht siege ausnahmsweise einmal die Vernunft, sieht sich nun enttäuscht. Die systematische Ausgrenzung von Flüchtlingen soll um jeden Preis aufrechterhalten werden. Statt einer humanitären Bleiberechtsregelung droht nun langfristige Armut per Gesetz. Was es deutschen Arbeitslosen bringen soll, wenn es Geduldeten noch schlechter geht als ihnen selbst, bleibt das Geheimnis der Koalitionspolitiker.

Nach den Plänen von Stoiber und Schäuble sollen Geduldete, die womöglich unter die Bleiberechtsregelung fallen, weiter nur geminderte Sozialleistungen erhalten. In Zahlen: statt dem ALG II-Satz von 345 € sollen Geduldete auch nach über drei-jährigem Aufenthalt weiter nur die 225 € erhalten, die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehen.

Die Kommunen können die Betroffenen dann auch weiter in Massenunterkünften einquartieren – obwohl das teurer ist, als ihnen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Die von Stoiber & Co. in die Debatte geworfene angebliche Mehrbelastung von 700 bis 1.400 Mio. Euro, wenn die Geduldeten den vollen Sozialhilfesatz

erhalten, ist völlig irrational. Nach Berechnungen der Fraktion DIE LINKE. würde die bisher im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung beim Bleiberecht rein rechnerisch im ungünstigsten Fall eine Mehrbelastung der Sozialkassen von unter 60 Mio. Euro jährlich bedeuten. Im Ergebnis werden die Sozialkassen jedoch entlastet, da die Betroffenen sich anders als bisher eine Arbeit suchen und aufnehmen können. Aber eins darf bei diesen Zahlenspielerien nicht vergessen werden: Es geht um einen humanitären Umgang mit langjährig Geduldeten. Den kann sich die Republik auch etwas kosten lassen.

Ulla Jelpke, MdB, Innenpolitische Sprecherin, Fraktion DIE LINKE, Platz der Republik 1

11011 Berlin, Tel: (030) 227-71253, Fax: (030) 227-76751, mail: [ulla.jelpke@bundestag.de](mailto:ulla.jelpke@bundestag.de)

Web : <http://www.ulla-jelpke.de>, <http://www.linksfraktion.de/>